

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Olaf Klömpken

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Stefan Götz	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Frau Sylvia Laufenberg	FDP
Herr Hendrik Rottmann	AfD

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden Herr Pepke, Frau Pischke und Frau Stiller benannt.

Nachträglich auf die TO sollen:

C - Sachstand und Planungen zur Ufermauer

2.1 Zurückgezogen

6.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian (FDP) zu TOP 6.2: Einrichtung eines Skateparks in Porz
AN/1854/2016

6.2.2 Stellungnahme der Verwaltung: Einrichtung eines Skateparks in Porz-Finkenbergr, Parkanlage zwischen Steinstraße/ Stresemannstraße/Humboldtstraße
3598/2016

6.4.2 Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag von Frau Bastian (FDP) "Panzerknacker"
3732/2016

- 6.8.1 Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion CDU und Grüne:
Rathaus
3733/2016
- 6.10 ::Neufassung:: Antrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Bezirksorientierte Mittel 2016
AN/1707/2016
- 6.10.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.10: Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2016
AN/1857/2016
- 6.18 zurückgezogen
- 6.19 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Sicherung der Rheinuferböschung in Porz-Mitte
AN/1853/2016
- 7.1.4 Ergänzungen nach Beschlussfassung des Straßenreinigungsverzeichnisses
3610/2016
- 7.1.5 Vergabe der Mittel an den Partnerschaftsverein Porz
3615/2016
- 7.1.6 Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Fuchskaule" in Köln-Porz-Elsdorf, hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Präsentation der Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung
0376/2015
- 7.2.5.1 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage ‚Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss‘
AN/1774/2016
- 7.2.5.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian zu TOP 7.2.5: Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss
AN/1855/2016
- 8.1.1 zu 9.2.8 geschoben
- 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Erschließungsmaßnahmen „Auf dem Acker“ in Köln- Porz- Wahn
AN/1814/2016

- 8.2.2 Anfrage der Fraktion die Grünen: Kann/Darf Hilfestellung am Wertstoff-Center Gremberghoven den Kunden von dem anwesenden Personal der AWB angeboten werden?
AN/1817/2016
- 8.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Verbesserung der Verkehrssituation in Zündorf im Kreuzungsbereich Schmittgasse/ Houdainer Straße Richtung Köln durch den Abbau der Lichtsignalanlage und alternativer Einrichtung von kreuzungs-umlaufenden Zebrastreifen
Sehr geehrte
AN/1813/2016
- 8.2.4 Anfrage der CDU-Fraktion: Radführung an der Querungshilfe auf der Straße Am Bahnhof in Köln- Porz- Wahn
AN/1816/2016
- 8.2.5 Anfrage der Fraktion die Grünen: Besteht für den Airparks-Parkplatz mit Shuttle-Service für Fluggäste unter der Anschrift „Am Bahnhof 131“ am Bahnhof Wahn inzwischen eine gültige Nutzungsgenehmigung?
AN/1818/2016
- 8.2.6 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Beleuchtung des Fußgänger- und Fahrradweges Mühlenweg
AN/1859/2016
- 9.2.5 Personalsituation in den Kundenzentren
3408/2016
- 9.2.6 AN/1431/2016
Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zur Rheinuferterrasse und Konzept zur Rheinufermauer in Porz-Mitte
3556/2016
- 9.2.7 Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion
Sachstandsbericht zu den Baggerseen (sog. Alberty-Seen) in Porz-Gremberghoven
3561/2016
- 9.2.8 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne: Anpassung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes für das Rheinufer in Porz-Mitte
2928/2016

II. Nichtöffentlicher Teil

- 13.1.1 Grundstück Frankfurter Str. 714 in Porz-Eil; Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung am 04.10.2016
3723/2016

Aus den Fraktionen:

Herr Marx (CDU):

TOP 6.1 – bis zum Fachgespräch mit Änderungsantrag schieben

TOP 6.6 – noch kein Ergebnis des Gespräches zwischen den drei Fraktionen, schieben.

TOP 6.9, 9.2.7 – die Mitteilung wirft Fragen auf und weiterhin findet kein Fachvortrag statt oder Fachgespräch, schieben.

TOP 6.12 – OT ist am 15.11., schieben.

TOP 7.2.1 – schieben bis nach Bürgeranhörung

TOP 7.2.4 – Beratungsbedarf schieben

TOP 7.2.6 – Beratungsbedarf schieben

C bitte gemeinsam mit TOP 9.2.6 behandeln,

DE 6.19 gemeinsam hiermit behandeln.

Herr Dr. Bujanowski (SPD):

Änderungsantrag zu TOP 6.5

TOP 6.9 sollte öffentlich im Fachvortrag stattfinden

Mit den anderen Wünschen einverstanden

Frau Bastian (FDP):

TOP 6.4 soll in einem OT geklärt werden, gemeinsam mit dem Antrag aus April 2015 zu den Sitzbänken. OT soll nach Vorlage des Logistik-Konzeptes von moderne stadt stattfinden.

Herr Dr. Bujanowski (SPD) fragt nach, ob Frau Bastian den Antrag zurückzieht und ihn dann nochmals neu stellt.

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem versichert, dass der Antrag von der Tagesordnung heruntergenommen wird und zu gegebener Zeit wieder auf die TO genommen werden wird.

Herr Marx (CDU) teilt mit, dass die Fraktionsvorsitzenden sich geeinigt haben, dass in Zukunft auch Nachfragen zugelassen werden sollen zu den Themen „Beantwortung von Anfragen“ und „Mitteilungen der Verwaltung“.

Die so geänderte **Tagesordnung wird einstimmig** beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz Mitte

B - Informationen zur Schließung des Standortes Porz der Bundesagentur für Arbeit

C - Sachstand und Planungen zur Ufermauer

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Zurückgezogen

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

6.1 Antrag der CDU-Fraktion - Sondersitzung Verkehr - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/0768/2016

6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 6.1 - Verkehr
AN/1611/2016

6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung eines Skateparks in Porz-Finkenbergr, Parkanlage zwischen Steinstraße/Stresemannstraße/Humboldtstraße
AN/1703/2016

6.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian (FDP) zu TOP 6.2: Einrichtung eines Skateparks in Porz
AN/1854/2016

6.2.2 Stellungnahme der Verwaltung: Einrichtung eines Skateparks in Porz-Finkenbergr, Parkanlage zwischen Steinstraße/ Stresemannstraße/Humboldtstraße
3598/2016

6.3 Antrag der Fraktion die Grünen: Verbesserung der Verkehrssituation Am Altenberger Kreuz in Köln-Poll durch Einrichtung eines Fußgängerübergangs
AN/1701/2016

- 6.4 Antrag von Frau Bastian (FDP): Versetzung der Plastik "Panzerknackerbande" auf den Vorplatz An der Sparkasse - aus den letzten Sitzungen bis zur Berechnung geschoben
AN/0998/2016
- 6.4.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.6 - Panzerknackerbande
AN/1103/2016
- 6.4.2 Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag von Frau Bastian (FDP) "Panzerknacker"
3732/2016
- 6.5 Antrag von Herrn Eberle (Die Linke): Bereitstellung einer mobilen Geschäftsstelle der Kreissparkasse Köln-Bonn für den Stadtteil Finkenbergr nach vollzogener Filialschließung
AN/1717/2016
- 6.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.5
AN/1867/2016
- 6.6 Antrag der CDU-Fraktion: Maßnahmenkatalog für Porz-Finkenbergr - aus der letzten Sitzung wegen Beratungsbedarf geschoben
AN/1428/2016
- 6.7 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrsberuhigung Hauptstraße / Adelenhütte
AN/1704/2016
- 6.8 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne: Bezirksrathaus Porz
AN/1706/2016
- 6.8.1 Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion CDU und Grüne: Rathaus
3733/2016
- 6.8.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.8
AN/1868/2016
- 6.9 Antrag der SPD-Fraktion: Sicherung und Umwandlung Kiesbaggersee Gremberghoven/ Alberti-See - aus den letzten Sitzungen geschoben
AN/1426/2016
- 6.10 ::Neufassung:: Antrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Bezirksorientierte Mittel 2016
AN/1707/2016

- 6.10.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.10: Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2016
AN/1857/2016
- 6.11 Antrag der SPD-Fraktion: Aufstellung von 2 Sitzbänken und dazu 2 Mülleimer auf der Wiese hinter den zwei Sportplätzen Brucknerstr. in Köln-Porz-Urbach
AN/1705/2016
- 6.12 Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrsberuhigung der Siedlung Baumschulenberg - Im Forst in Köln-Poll - geschoben bis nach dem Ortstermin
AN/0994/2016
- 6.13 Antrag der CDU-Fraktion: Prüfen den Einsatz eines KVB-Gelenkbusses der Linie 160 um 15.17 Uhr Haltestelle Kopernikusschule, Fahrtrichtung Wahn
AN/1708/2016
- 6.14 Antrag der CDU-Fraktion: Aufstellen von Abfallbehältern an der Haltestelle Linder Weg in Köln- Porz Lind und Haltestelle Friedhof in Köln- Porz- Urbach
AN/1709/2016
- 6.15 Antrag der CDU-Fraktion: Treppenabgang Ohmstraße in Porz-Mitte
AN/1711/2016
- 6.16 Antrag der CDU-Fraktion: Antrag auf Wiederherstellung der Beschlussvorlage im Ratsinformationssystem der Stadt Köln
Betreff:
Abbau der Lichtsignalanlage Rolandstraße/Bushaltestelle, Programm Alternative Betriebsform
AN/1713/2016
- 6.17 Antrag der CDU-Fraktion: Fahrbahnmarkierung der Margaretenstraße in Höhe der Urbanusstraße in Köln- Porz- Libur
AN/1715/2016
- 6.18 zurückgezogen
- 6.19 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Sicherung der Rheinuferböschung in Porz-Mitte
AN/1853/2016

7 Verwaltungsvorlagen

- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 7.1.1 Abbau der Lichtsignalanlage Friedensstraße/Akazienweg, Programm Alternative Betriebsformen
3292/2016
 - 7.1.2 Rückbenennung der Germanwings-Straße in Porz-Grengel
3298/2016
 - 7.1.3 Sportlerehrung 2016
3529/2016
 - 7.1.4 Ergänzungen nach Beschlussfassung des Straßenreinigungsverzeichnisses
3610/2016
 - 7.1.5 Vergabe der Mittel an den Partnerschaftsverein Porz
3615/2016
 - 7.1.6 Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Fuchskaule" in Köln-Porz-Elsdorf, hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Präsentation der Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung
0376/2015
- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 7.2.1 Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet "Langeler Auwald, rrh." und angrenzende Flächen - Versand per Sammelumdruck am 18.08.2016
0591/2016
 - 7.2.1.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen: Pflege und Entwicklungsplan Langeler Auwald, rrh.
AN/1702/2016
 - 7.2.2 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2017 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten. - Versand per Sammelumdruck
2297/2016
 - 7.2.3 Hochwasserschutzzonenverordnung Poll bis Rheinpark Deutz - Versand per Sammelumdruck -
2303/2016
 - 7.2.4 Wohnungsbauoffensive - Versand per Sammelumdruck
2698/2016

- 7.2.5 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss - Versand per Sammelumdruck
3114/2016
- 7.2.5.1 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage ‚Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss‘
AN/1774/2016
- 7.2.5.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian zu TOP 7.2.5: Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss
AN/1855/2016
- 7.2.6 1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO) - Versand per Sammelumdruck
3152/2016
- 8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 8.1.1 zu 9.2.8 geschoben
- 8.2 Neue Anfragen
- 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Erschließungsmaßnahmen „Auf dem Acker“ in Köln- Porz- Wahn
AN/1814/2016
- 8.2.2 Anfrage der Fraktion die Grünen: Kann/Darf Hilfestellung am Wertstoff-Center Gremberghoven den Kunden von dem anwesenden Personal der AWB angeboten werden?
AN/1817/2016
- 8.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Verbesserung der Verkehrssituation in Zündorf im Kreuzungsbereich Schmittgasse/ Houdainer Straße Richtung Köln durch den Abbau der Lichtsignalanlage und alternativer Einrichtung von kreuzungs-umlaufenden Zebrastreifen
Sehr geehrte
AN/1813/2016
- 8.2.4 Anfrage der CDU-Fraktion: Radführung an der Querungshilfe auf der Straße Am Bahnhof in Köln- Porz- Wahn
AN/1816/2016

- 8.2.5 Anfrage der Fraktion die Grünen: Besteht für den Airparks-Parkplatz mit Shuttle-Service für Fluggäste unter der Anschrift „Am Bahnhof 131“ am Bahnhof Wahn inzwischen eine gültige Nutzungsgenehmigung?
AN/1818/2016
- 8.2.6 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Beleuchtung des Fußgänger- und Fahrradweges Mühlenweg
AN/1859/2016
- 8.2.7 Anfrage der CDU Fraktion: Koranverteilkaktionen
AN/1869/2016
- 8.2.8 Anfrage der CDU-Fraktion: Einbahnstraße Pfaffenpfädchen
AN/1870/2016

9 Mitteilungen

- 9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung
- 9.2.1 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln - Planungszeitraum 2016 bis 2020 - Bestands- und Bedarfsanalyse, Maßnahmenplanung - Versand per Sammelumdruck
2191/2016
- 9.2.2 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle" - Vorlage 0990/2016
hier: Ergänzende Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln - Versand per Sammelumdruck
2763/2016
- 9.2.3 Ufermauer in Porz
Sachstand
3246/2016
- 9.2.4 Standortentscheidung der Bundesagentur für Arbeit
3445/2016
- 9.2.5 Personalsituation in den Kundenzentren
3408/2016
- 9.2.6 AN/1431/2016
Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zur Rheinuferterre und Konzept zur Rheinufermauer in Porz-Mitte
3556/2016

- 9.2.7 Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion
Sachstandsbericht zu den Baggerseen (sog. Alberty-Seen) in Porz-
Gremberghoven
3561/2016
- 9.2.8 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne: Anpassung des Pflege- und Entwick-
lungskonzeptes für das Rheinufer in Porz-Mitte
2928/2016

10 Annahme von Schenkungen

II. Nichtöffentlicher Teil

11 Verwaltungsvorlagen

- 11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes
Nordrhein-Westfalen
- 11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der
Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Ent- scheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anre- gungen)

- 12.1 Antrag der CDU-Fraktion: STEK - Neue Flächen - aus der letzten Sitzung
geschoben
AN/1556/2016

13 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- 13.1.1 Grundstück Frankfurter Str. 714 in Porz-Eil
3723/2016

- 13.2 Neue Anfragen

14 Mitteilungen

- 14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 14.2 Mitteilungen der Verwaltung

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz Mitte

Herr Hülsebusch informiert, dass zum einen die Erarbeitung des B-Planes planmässig verläuft.

Aktuell laufen die Untersuchungen, z.B. ob eine Bebauung an der Wilhelmstraße zu Verdunkelungen bereits bestehender Wohnlagen führen kann. Nach Abschluss aller Gutachten, soll der Bebauungsplanentwurf vorliegen.

Das integrierte Handlungskonzept „Porz Mitte“ wird gerade erstellt. Hier wurden diverse verwaltungsinterne Arbeitsgruppen gebildet, in denen u.a. die Entwicklung einer Bildungslandschaft an der Glashütte geprüft wird. Die Ergebnisse sollen in den Beirat gegeben werden und dann in drei Öffentlichkeitsveranstaltungen zu Beginn des Jahres dargestellt werden.

Nach Beteiligung des Beirates soll das integrierte Handlungskonzept in die Gremien gehen, damit dann Städtebaufördermittel beantragt werden können. Termine werden frühzeitig öffentlich bekanntgemacht.

Herr Marx (CDU) fragt nach, wie der aktuelle Stand bezüglich des Beirates ist und wann die nächsten Beschlüsse hierzu in die Gremien kommen.

Herr Dr. Bujanowski (SPD) und bittet um nähere Informationen zu den geplanten drei Bürgerbeteiligungen. Zum Beirat bittet er die Verwaltung, so bald wie möglich „loszulegen“.

Herr Becker informiert, dass die Fachverwaltung den Beirat gerade zusammenstellt und die künftigen Mitglieder alle angeschrieben hat. Es sind noch nicht alle Rückmeldungen eingegangen. Weiterhin geht er davon aus, dass auch die Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung der BV zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Eine konstituierende Sitzung wird dann in 2017 eingeladen werden.

Herr Hülsebusch erklärt, dass im Entwicklungskonzept Porz Mitte die damals fünf Themenfelder zu drei Themenfeldern zusammengefasst wurden, die sich in den Arbeitsgruppen widerspiegeln. Jede dieser Gruppen wird themenbezogen eine öffentliche Bürgerbeteiligung durchführen, für die auch weit geworben wird. Jede/r Interessierte ist herzlich eingeladen.

B - Informationen zur Schließung des Standortes Porz der Bundesagentur für Arbeit

Frau Dr. Becher (Arbeitsagentur Köln) erläutert einleitend die Verantwortlichkeiten zwischen Arbeitsagentur, Jobcenter und Sozialamt und führt weiterhin aus, dass vom Umzug der Agentur nicht das Jobcenter betroffen ist (Hartz IV), sondern die Arbeitsagentur mit den Personen, die Arbeitslosengeld I beziehen.

Weiterhin stellt sie die Entscheidungskriterien und die allgemeine Ausrichtung der Arbeitsagentur dar.

C - Sachstand und Planungen zur Ufermauer

Herr Grimsehl (Amt für Brücken- und Stadtbahnbau) erläutert die Mitteilung und das weitere Vorgehen des Fachamtes zur Ufermauer.

Die Verwaltung wird eine Beschlussvorlage einreichen, in der als Beschlussfassung die bisherige Beschlusslage der Bezirksvertretung vorgesehen ist (Errichtung neuer Mauer) und als Alternativen sowohl die „Porzer Reling“ als auch der Erhalt des jetzigen Zwischen-Zustandes (optimiert, aber keine Mauer, keine Reling) vorliegen.

Im Rahmen der Bauunterhaltung werden die beiden Treppenabgänge geprüft und die kaputten Stufen sollen erneuert werden, ebenso sollen die Geländer überprüft und neu angestrichen werden.

Herr Marx (CDU):

Ist mit den Ausführungen nicht ganz einverstanden. Im Fachgespräch mit Herrn Neweling wurde die Vorlage von Plänen versprochen, die bis heute nicht vorliegen.

Er würde sich wünschen, dass die von CDU, Grüne und FDP für den Haushalt verhandelten zusätzlichen 200.000 EUR für die Zu- und Abgänge auch angemessen verwendet werden und nicht nur einzelne Dinge repariert werden. Ebenfalls soll in der Vorlage dargelegt werden, wie diese Mittel verwendet werden sollen. Er wünscht sich eine Vorlage zum 06.12. und nicht erst in 2017

Herr Tempel (SPD):

Er fragt sich, ob die 200.000 EUR wirklich im Haushalt ankommen, aber er würde sich darüber freuen. Herr Tempel fragt nach, wieso die Mauer abgerissen werden musste, wenn jetzt ohne Mauer auch eine Verkehrssicherheit hergestellt werden kann bzw. wie die Lösung „Reling“ verkehrssicher sein kann.

Die Vorlage, die er ebenfalls gern im Dezember noch haben will, soll zum einen die Kosten der drei Alternativen enthalten, wie auch die verbindlichen Angaben, wie schnell sie realisiert werden können. Das möglicherweise dann gesparte Geld und die 200.000 EUR zusätzlich reichen seiner Meinung nach zu umfassenderen Arbeiten, als nur ein paar Stufen zu sanieren, sondern damit sollte der gesamte Böschungsbereich bis zum Lindenhof saniert werden.

Herr Böhner (CDU):

Führt aus, dass die Böschung bei Starkregen auf den Leinpfad abregnet und dass sie desolat ist. Er sieht eine Gefahr, dass die Böschung abrutscht. Er geht davon aus, dass Bodendecker die Böschung sichern können.

Herr Sorich (Amt für Straßen- und Verkehrstechnik):

Zum Dringlichkeitsantrag führt er aus, dass die Standsicherheit gerade geprüft wird. Sobald Ergebnisse vorliegen, wird über konkrete Maßnahmen entschieden. Die Böschung wird wöchentlich kontrolliert, derzeit besteht keine Gefahr.

Herr Redlin (Grüne):

Er ist froh, dass die Verwaltung schon in der nächsten Woche erste Maßnahmen durchführen will. Er mahnt an, dass bald Hochwasser kommen kann. Er nimmt die Angst der Anwohnerinnen und Anwohner wahr, dass nicht nur die Böschung, sondern im Hochwasserfall auch weiteres abrutschen kann.

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 2.1 Zurückgezogen**
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
 - 6.1 Antrag der CDU-Fraktion - Sondersitzung Verkehr - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/0768/2016**
 - 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 6.1 - Verkehr
AN/1611/2016**

Bis zum Fachgespräch zurückgestellt.

- 6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung eines Skateparks in Porz-Finkenbergr, Parkanlage zwischen Steinstraße/Stresemannstraße/Humboldtstraße
AN/1703/2016**

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte für die Einrichtung eines Skateparks in Porz-Finkenbergr in der Parkanlage zwischen Steinstraße/Stresemannstraße/Humboldtstraße einzuleiten.

- 6.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian (FDP) zu TOP 6.2: Einrichtung eines Skateparks in Porz
AN/1854/2016**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte für die Einrichtung eines Skateparks neben dem Jugendzentrum Glashütte entlang der KVB-Linie in Porz-Mitte einzuleiten.

**6.2.2 Stellungnahme der Verwaltung: Einrichtung eines Skateparks in Porz-Finkenberg, Parkanlage zwischen Steinstraße/ Stresemannstraße/Humboldtstraße
3598/2016**

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte für die Einrichtung eines Skateparks in Porz-Finkenberg in der Parkanlage zwischen Steinstraße/Stresemannstraße/Humboldtstraße einzuleiten.

Begründung:

Das Skaten hat sich im Verlauf der vergangenen Jahre als wichtige und populäre Sportart entwickelt. Hierbei handelt es sich um eine Sportart, die nur in einer eigenen Freizeit- und Sporteinrichtung ausgeübt werden kann – auch, um Sachschäden an städtischen Treppen, Geländern und Bänken zu vermeiden. Ein kleiner Skatepark rechtsrheinisch wurde bereits von der Stadt Köln unter der Zoobrücke errichtet. Der für Porz nächstgelegene Skatepark befindet sich in Troisdorf am Rotter See. Alle Anlagen sind überfüllt und für unsere Jugendlichen in Finkenberg und Gremberghoven aufgrund der Distanz schwer zu erreichen.

Der von uns vorgeschlagene Standort, ist aufgrund seiner Lage als Schnittstelle zwischen Finkenberg und Gremberghoven der ideale Standort – und auch kein Novum: Bereits mit der Errichtung des Stadtteils Finkenberg in den 1960er Jahren wurde hier eine Rollschuhbahn errichtet, die leider in den 80er Jahren verfallen war und in den 90er aufgrund von Unfallgefahr ersatzlos abgebaut wurde. Die Reste sind heute noch erkennbar.

Aufgrund der Lage wären auch keine Probleme durch Lärmimmissionen zu erwarten. Für Jugendliche und Sportbegeisterte in und um Finkenberg und Gremberghoven wäre ein Skatepark ein attraktiver Anziehungspunkt. Zugleich fördert es den Skatetourismus im Hinblick auf die Ausrichtung von Turnieren. Auch für die in der Nähe gelegenen Schulen und Vereine würde ein Skatepark die Möglichkeit geben, weitere Sportangebote zu ermöglichen. Ferner lassen sich hiermit auch andere Ideen kombinieren, wie die Förderung von Jugendkunst (Fassaden mit Graffitibemalung). Zudem würden auch die ansässigen Firmen, die auf Skatebedarf spezialisiert sind, davon erheblich profitieren.

In Hinblick auf die Förderung der Jugend zu einem eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Individuum, sowie der Kulturförderung der Stadt Köln, welche wichtig für eine Stärkung der örtlichen Gemeinschaft ist, beantragen wir daher die Einrichtung eines Skateparks.

Die Kinder- und Jugendverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung die Einrichtung einer neuen Skateranlage im Stadtbezirk Porz.

Da sich Skaten inzwischen wieder zu einer beliebten Trendsportart entwickelt hat, ist dies als große Aufwertung für den Stadtbezirk und für eine kinderfreundliche Kommune zu sehen.

Im gesamten Stadtbezirk Porz besteht eine große Unterversorgung an öffentlichen Spiel-, Sport- und Aufenthaltsflächen für Kinder und Jugendliche.

Aus den vorhandenen Bevölkerungsstrukturen sowie den gegebenen familiären und sozialen Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen ergibt sich im Sozialraum Finkenberg ein besonderer Handlungsbedarf.

Aufgrund dessen sollten hier verstärkt niederschwellige, kostenfreie Angebote für jeden ohne Ausgrenzung im öffentlichen Raum bereitgestellt werden.

Deshalb wurden im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Gelder für die Umsetzung eines Trendsportangebotes in Finkenberg angemeldet.

Dabei wurde kein explizites Angebot festgelegt. Im Falle einer Umsetzung im Zuge des EFRE Programms werden im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens die Ideen, Wünsche und Interessen der Kinder und Jugendlichen aus dem Stadtteil Finkenberg eruiert, um so eine bedarfsgerechte Errichtung von Spiel- und/oder Sportangeboten umsetzen zu können. Dies führt letztlich zu einer größeren Akzeptanz und Nutzung bei den Kindern und Jugendlichen vor Ort.

Erfahrungsgemäß suchen sich Skater ihre Flächen selbst. Es werden vorrangig Flächen aufgesucht, die sehr zentral gelegen sind und eine gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel haben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Fläche dann gut angenommen wird, wenn für die Skater ein besonderes Ambiente vorhanden ist. Dies ist bei dem vorgeschlagenen Standort nicht gegeben, sodass ein eventueller Skatetourismus hier nicht zu erwarten ist.

Bereits in der Vergangenheit wurden im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens für die Errichtung des Bolzplatzes die Bedürfnisse der dort lebenden Kinder und Jugendlichen erfragt. Der Wunsch nach einer Skateranlage wurde damals nicht geäußert und auf gezielte Nachfrage sogar verneint.

Angesichts der hohen Investitionskosten ist bei der Herrichtung einer Skaterfläche immer eine fundierte Bedarfsprüfung erforderlich. Bisher liegen der Kinder- und Jugendverwaltung diesbezüglich keine Anfragen vor. Inwiefern ein tatsächlicher Bedarf gegeben ist, wird sich auch erst im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens zeigen können. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass es verschiedene Nutzergruppen bei den Skatern gibt, deren unterschiedliche Bedürfnisse nur bei entsprechend großen Flächen umgesetzt werden können.

Geschoben in die nächste Sitzung, bis zu einem Fachvortrag.

6.3 Antrag der Fraktion die Grünen: Verbesserung der Verkehrssituation Am Altenberger Kreuz in Köln-Poll durch Einrichtung eines Fußgängerübergangs AN/1701/2016

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit der Errichtung eines Zebrastreifens vor dem Haupteingang der Kirche Heilig Dreifaltigkeit in Köln-Poll über die Straße Am Altenberger Kreuz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.4 Antrag von Frau Bastian (FDP): Versetzung der Plastik "Panzerknackerbande" auf den Vorplatz An der Sparkasse - aus den letzten Sitzungen bis zur Berechnung geschoben
AN/0998/2016**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Plastik „Panzerknackerbande“, die zur Zeit hinter dem Porzer Rathaus steht, im Zuge der Pflasterarbeiten auf den Vorplatz An der Sparkasse zurück zu versetzen unter der Maßgabe, dass

- der derzeitige Wochenmarkt „An der Sparkasse“ nicht beeinträchtigt wird,
- die nötige Breite für Rettungsfahrzeuge eingehalten wird,
- dass eine Ein-/Ausfahrt für mögliche Transporte zur „Revitalisierung von Porz“ erhalten bleibt und
- ein Abbau der alten Holzbänke in Betracht gezogen wird.

**6.4.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.6 - Panzerknackerbande
AN/1103/2016**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Revitalisierung der Porzer Innenstadt die Plastik „Panzerknackerbande“ an adäquater Stelle in der Fußgängerzone wieder aufzubauen, möglichst in der Nähe der Sparkasse.

Zurückgestellt, bis die genaue Planung der Porzer Innenstadt in einem Ortstermin besprochen werden kann.

**6.4.2 Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag von Frau Bastian (FDP)
"Panzerknacker"
3732/2016**

Dieser Antrag und der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurde in der Sitzung der BV Porz am 14.06.2016 bis zur Klärung der Kosten zurückgestellt. Dazu nimmt die Verwaltung Stellung:

Eine Klärung der Kosten ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da u.a. der genaue Standort und der Zeitpunkt einer Aufstellung wegen der Baumaßnahmen im Rahmen der Revitalisierung der Porzer Innenstadt noch nicht festgelegt werden können

**6.5 Antrag von Herrn Eberle (Die Linke): Bereitstellung einer mobilen Geschäftsstelle der Kreissparkasse Köln-Bonn für den Stadtteil Finken-berg nach vollzogener Filialschließung
AN/1717/2016**

Bereitstellung einer mobilen Geschäftsstelle der Kreissparkasse Köln-Bonn für den Stadtteil Finken-berg nach vollzogener Filialschließung.

6.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.5 AN/1867/2016

Zu ersetzen: „Keissparkasse Köln“ durch „Sparkasse Köln-Bonn“.

Gegen die Stimme von Frau Wilden (Pro Köln) geschoben bis zu einem Vortrag der Sparkasse Köln Bonn in der nächsten Sitzung.

6.6 Antrag der CDU-Fraktion: Maßnahmenkatalog für Porz-Finkenbergr - aus der letzten Sitzung wegen Beratungsbedarf geschoben AN/1428/2016

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, für den Stadtteil Porz-Finkenbergr folgenden Maßnahmenkatalog zu prüfen bzw. umzusetzen:

- 1) Handlungskonzept
Auf Grundlage des nachfolgenden Maßnahmenkatalogs und des bereits beschlossenen Antrags zu TOP 6.12 in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 20.11.2014 ist kurzfristig, bis spätestens Dezember 2016, ein Handlungskonzept für Porz-Finkenbergr zu erarbeiten und der Bezirksvertretung Porz vorzustellen.
- 2) Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW)
Das zum 30.04.2014 in Kraft getretene Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW) ist zur Beseitigung von Missständen an Wohnraum, sowie an Nebengebäuden und Außenanlagen nach § 2 Abs. 1 und 2 durch die zuständige Fachverwaltung der Stadt Köln konsequent umzusetzen. Insbesondere sind bei Anzeichen von Verwahrlosung in den Wohngebäuden und an den Außenanlagen nach § 2 Abs. 3 regelmäßig zu überprüfen.
§ 7 Abs. 1 ist dabei konsequent anzuwenden.
Hierbei ist – wenn erforderlich – zusätzliches Personal einzusetzen.
- 3) Vermüllung
Der Vermüllung im öffentlichen Straßenland und auf privaten Grundstücken – insbesondere auf Siedlungsgrund – ist durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken.
Hierbei ist der bereits stattfindende Dialog mit den Wohnungsgesellschaften bzw. deren Hausverwaltungen zu intensivieren.
- 4) Polizeipräsenz
Zur Vermeidung von Kriminalität ist die Polizeipräsenz im Quartier zu erhöhen. Insbesondere sind zu prüfen, ob zeitweise und in regelmäßigen Abständen eine mobile Wache einzurichten und ob eine Videoüberwachung auf dem Platz der Kulturen vorzunehmen ist.
- 5) Ordnungsdienst und Verkehrsüberwachung
Die Präsenz des Ordnungsdienstes und der Verkehrsüberwachung ist in Porz-Finkenbergr rund um die Uhr zu erhöhen. Die Einsätze sind mit der Polizei zu koordinieren.
- 6) Grünpflege
Zur Verbesserung des Wohnumfeldes ist die Grünpflege auf städtischen Flächen zu intensivieren. Mit den Wohnungsgesellschaften bzw. deren Hausverwaltungen, dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Deutschen Bahn AG ist eine verbesserte Koordinierung bei der Grünpflege anzustreben.
- 7) Einzelhandel

Der Einzelhandelsstandort ist durch geeignete Maßnahmen zu stärken.

8) Veedelsbeirat

Entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 08.09.2015, TOP 6.11 ist für den Stadtteil Porz-Finkenberg ein Veedelsbeirat einzurichten, der die Problemlage in Finkenberg analysiert, Lösungsvorschläge erarbeitet und die Umsetzung der Maßnahmen begleitet.

9) Beschlagnahme von Wohnraum

Das Amt für Wohnungswesen soll von der Beschlagnahme von Wohnraum für Mieter in den „problematischen Hochhäusern“ absehen, denen die Wohnungsgesellschaft bzw. deren Hausverwaltung wegen mietschädigen Verhaltens gekündigt wurde.

10) Sozialraumkoordinator

Die Rolle des Sozialraumkoordinators als zentrale Schnittstelle zwischen den Bürgern von Finkenberg und der Verwaltung ist zu stärken.

11) Streetworker/Jugendarbeit

Zur Verbesserung der Jugendarbeit ist der Einsatz von Streetworkern in Porz-Finkenberg zu erhöhen.

12) Bauaufsicht

Zur Einhaltung der Bauordnung und des Brandschutzes hat die Bauaufsicht ein verstärktes Augenmerk auf die Immobilien in Porz-Finkenberg zu legen.

13) Zweite verkehrliche Öffnung für Porz-Finkenberg

Gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 13.09.2007, TOP 7.2.4 ist eine zweite Zuwegung in das Wohngebiet „Finkenberg“ in Höhe der Konrad-Adenauer-Straße an dem östlichen Kreuzungspunkt zur Brüsseler Straße in Porz-Finkenberg wieder zu öffnen. Stattdessen ist die Konrad-Adenauer-Straße westlich dieses Kreuzungspunktes von dem Straßenverkehr abzubinden.

14) Stadtsanierung/städtebauliche Entwicklung

Aufgrund der demographischen Entwicklung hat die Verwaltung neben der Stadtsanierung eine städtebauliche Entwicklung für Porz-Finkenberg zu erarbeiten.

Ferner soll die Verwaltung prüfen, welche Immobilien in Porz-Finkenberg

a) zurückgebaut werden sollten,

b) ob der Rückbau und die Ersatzbebauung seitens der Stadt oder der städtischen Wohnungsgesellschaften geleistet werden können,

c) ob gegebenenfalls Landes- oder Bundesmittel für diese Zwecke zur Verfügung stehen.

Für den Ankauf, die Entmietung und den Rückbau/Abriß ist von der Verwaltung ein Konzept im Rahmen des städtischen Wohnungsgesamtplanes zu erstellen.

Dieser Gesamtplan ist der Bezirksvertretung Porz vorzustellen.

Wegen Beratungsbedarfes geschoben.

**6.7 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrsberuhigung Hauptstraße / Adelenhütte
AN/1704/2016**

~~Die Bezirksvertretung Porz erinnert an den Beschluss vom 10. November 2015 (TOP 6.2) und beauftragt die Verwaltung, den Kreuzungsbereich Hauptstraße / In der Adelenhütte kurzfristig provisorisch mit preisgünstigen Mitteln wie Markierungen zu entschärfen:~~

- ~~• Führung des Radverkehrs Richtung Porz etwa ab dem Lilienweg auf der Hauptstraße bis zum ohnehin vorhandenen Radstreifen vor der Einmündung Poststraße. Dazu Entfernung der nicht mehr erforderlichen Markierung für Rechtsabbieger in die Adelenhütte.~~
- ~~• Verkürzung des Linksabbiegers von Porz in die Adelenhütte auf das erforderliche Maß und optische Verschlinkung des Straßenraumes durch Schraffierungen.~~
- ~~• Einrichtung eines Zebrastrreifens an der Überquerungshilfe südlich der Einmündung in der Adelenhütte, da durch die beiden vorgenannten Maßnahmen der Querschnitt verringert und die Durchgangsgeschwindigkeit reduziert wird.~~

~~Vorziehen der Haltelinie aus der Adelenhütte bis direkt an die Hauptstraße nach dem Wegfall der Verschwenkung des Radweges.~~

Geänderter Beschlusstext:

Die Bezirksvertretung Porz erinnert an den Beschluss vom 10. November 2015 (TOP 6.2) und bittet die Verwaltung, kurzfristig zu prüfen, ob der Kreuzungsbereich Hauptstraße / In der Adelenhütte provisorisch mit preisgünstigen Mitteln wie Markierungen entschärft werden kann:

- Führung des Radverkehrs Richtung Porz etwa ab dem Lilienweg auf der Hauptstraße bis zum ohnehin vorhandenen Radstreifen vor der Einmündung Poststraße. Dazu Entfernung der nicht mehr erforderlichen Markierung für Rechtsabbieger in die Adelenhütte.
- Verkürzung des Linksabbiegers von Porz in die Adelenhütte auf das erforderliche Maß und optische Verschlinkung des Straßenraumes durch Schraffierungen.
- Einrichtung eines Zebrastrreifens an der Überquerungshilfe südlich der Einmündung in der Adelenhütte, da durch die beiden vorgenannten Maßnahmen der Querschnitt verringert und die Durchgangsgeschwindigkeit reduziert wird.

Vorziehen der Haltelinie aus der Adelenhütte bis direkt an die Hauptstraße nach dem Wegfall der Verschwenkung des Radweges.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

6.8 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne: Bezirksrathaus Porz AN/1706/2016

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, dafür zu sorgen, dass nachfolgende Mängel am und um das Bezirksrathaus Porz durch geeignete Maßnahmen dauerhaft beseitigt werden:

- Verschmutzung und Vermüllung auf dem Rathausgelände
- Defekte und abmontierte Lampen auf dem Vorplatz des Rathauses
- Sicherstellung einer ausreichenden Beleuchtung auf dem gesamten Gelände
- Ordnungsgemäße Bepflanzung der am Gebäude angebrachten Blumenkästen (andernfalls sind diese bei Nichtpflege zu entfernen)
- Ausreichende Grünpflege auf dem gesamten Gelände
- Immer wieder auftretender Taubenkot in der Tiefgarage
- Defekte Jalousien und Sonnenschutzrollos

- Verwitterte Bühne am Vorplatz des Rathauses

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6.8.1 Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion CDU und Grüne: Rathaus 3733/2016

Die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen kritisieren die Zustände am und um das Bezirksrathaus Porz. Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- **Verschmutzung und Vermüllung auf dem Rathausgelände**
Die zum Bezirksrathaus Porz gehörenden Flächen Alfred-Moritz-Platz, Friedrich-Ebert-Ufer entlang des Rathauses und die Gehwege nördlich und östlich des Bezirksrathauses werden in der Regel 3 x wöchentlich (montags/mittwochs/freitags) durch die AWB Köln gereinigt. Darüber hinaus ist der Frühdienst der Haustechniker angehalten, wochentags im Rahmen des morgendlichen Kontrollgangs rund um das Rathaus die größten Verschmutzungen sofort zu beseitigen. Leider ist festzustellen, dass in den Abend- und Nachtstunden sowie an den Wochenenden das Gelände stark verschmutzt wird. Polizei und Ordnungsdienst wurden gebeten, hier häufiger zu kontrollieren.

Weiterhin wird geprüft, ob die Reinigungsintervalle noch verdichtet werden können.

Eine negative Außenwirkung hat auch die Entscheidung des Rates, die Fenster an öffentlichen Gebäuden nur alle 16 Monate von außen putzen zu lassen. Eine Säuberung der Rahmen und Fensterbänke wird nicht beauftragt. Aus diesem Grund waren in der jüngsten Vergangenheit mehrere Sonderreinigungen, vor allem im Bereich der Fraktionsräume, notwendig, um das Erscheinungsbild des Bezirksrathauses im Erdgeschoß zu verbessern.
- **Defekte und abmontierte Lampen auf dem Vorplatz**
Die defekten und abmontierten Lampen wurden im Bereich der Arkadengänge durch Vandalismus zerstört. Seit Sommer 2015 bis Anfang Oktober 2016 wurden insgesamt 20 Leuchten in vandalismussicherer Ausführung erneuert.
Die Mastleuchten auf dem Platz wurden zum Teil ebenfalls durch Vandalismus zerstört, aber auch im Rahmen der Dachsanierung durch Handwerker (Kranwagen) beschädigt. Für diese Lampen gibt es keinen baugleichen Ersatz. Zur Zeit wird geprüft, inwieweit an den Standorten der Mastleuchten Bodenstrahler installiert werden können. Des Weiteren sollen zusätzliche Strahler auf dem Dach bzw. den Außenwänden installiert werden.
- **Sicherstellung einer ausreichenden Beleuchtung auf dem gesamten Gelände**
s. Ausführungen oben
- **Ordnungsgemäße Bepflanzung der am Gebäude angebrachten Blumenkästen**
Die Blumenkästen an der Rheinseite des Rathauses wurden auf Initiative des ehemaligen Bezirksbürgermeisters Krämer angebracht. Seitens der Verwaltung werden die Kästen nach Ende der Frostperiode mit Sommerblumen bepflanzt.
Eine Zweitbepflanzung mit Winterpflanzen ist aus Kostengründen nicht durchführbar.
- **Ausreichende Grünpflege auf dem gesamten Gelände**

Eine dekorative Grünpflege auf dem gesamten Gelände ist aus Kostengründen nicht möglich. Erfreulicherweise wird das Bürgeramt als verwaltende Dienststelle durch den Bürgerverein Porz und dessen Mitglieder aktiv in dem Bemühen unterstützt, die Grünanlagen zu pflegen. Auch Mitarbeiter des Bürgeramtes haben freiwillig immer wieder Einzelmaßnahmen durchgeführt.

- **Taubenkot in der Tiefgarage**

Zum gesamten Thema Taubenproblematik wird auf die rechtlicher Situation der Taubenbekämpfung hingewiesen (<http://www.schaedlingskunde.de/diverse/htm/Stadttauben-rechtliche-Situation.htm>).

Eine sogenannte Vergrämungsanlage in Form von Netzen kostet zwischen 25.000 und 30.000 Euro. Diese verhindert aber nicht, dass die Tauben beim Öffnen der Garagentore in die Tiefgarage einfliegen können. Nach Angaben von Experten ist eine Ultraschallvergrämung innerhalb der Tiefgarage wirkungslos, da die Tauben den Schall nicht wahrnehmen können. Als Zwischenlösung bis zum Abschluss der noch erforderlichen Baumaßnahmen in der Tiefgarage wird zur Zeit halbjährlich eine Sonderreinigung durchgeführt. Es wird geprüft, inwieweit die Reinigungsintervalle verkürzt werden können. Die Kosten je Sonderreinigung liegen bei ca. 350 Euro. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen werden die Kabelbühnen und Leitungstrassen soweit möglich mit Drahtgeflechten eingehaust.

- **Defekte Jalousien und Sonnenschutzrollos**

Die defekten Jalousien wurden weitestgehend durch die Haustechniker gemeldet und die Fa. Labatzki repariert. In einigen Jalousien nisten noch immer Spatzen. Aus bekannten Gründen ist eine Vergrämung vor Ende der Nistzeiten aus Tierschutzgründen verboten.

Die Verschattungsanlage der Bibliothek ist nicht mehr reparabel und bereits seit dem letzten Jahr als Priomaßnahme angemeldet. Bei der Gebäudewirtschaft fehlen die notwendigen Kapazitäten zur Ausschreibung und Planung.

- **Verwitterte Bühne am Rathausplatz**

Die Betonbühne auf dem Alfred-Moritz-Platz wurde auf Initiative des ehemaligen Bezirksbürgermeisters Krämer aus bezirklichen und Sponsorengeldern errichtet. Mit dieser Bühne sollten vor allem die Großveranstaltungen Karnevalseröffnung, Fest der Kulturen und Porzer Lichter unterstützt werden. Leider entspricht die Bühne nicht den heutigen Anforderungen bei Veranstaltungen. Sie wird regelmäßig durch die AWB und die Haustechniker des Bürgeramtes gereinigt. Da die Betonfarben sowohl durch die Reinigung als auch durch die Luftverschmutzung (Algenbildung) stark belastet werden, wäre ein Neuanstrich erforderlich. Da die Bühne nicht genutzt wird, ist dies aus Kostengründen abzulehnen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

6.8.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.8 AN/1868/2016

Die Verwaltung wird beauftragt, das Rathausumfeld aufzuwerten, indem die Fraktionsräume der BV-Fraktionen und das Büro des Bezirksbürgermeisters verlegt werden. Die frei werdenden Räumlichkeiten sollen dann einer gastronomischen Nutzung zugeführt werden.

Die angesprochene Bühne verbleibt an ihrem Platz.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

6.9 Antrag der SPD-Fraktion: Sicherung und Umwandlung Kiesbaggersee Gremberghoven/ Alberti-See - aus den letzten Sitzungen geschoben AN/1426/2016

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte für die Renaturierung und Umwandlung des Kiesbaggersee Gremberghoven in ein Naherholungs- und Freizeitgebiet einzuleiten.

Bis zur Beendigung der Auskiesung besteht jedoch erhöhter Sicherheitsbedarf. Daher ist das Gelände kurzfristig einzuzäunen und mit einer verbesserten Beschilderung zu versehen, die auf die Gefahren hinweist.

Bis zum Fachvortrag geschoben.

6.10 ::Neufassung:: Antrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Bezirksorientierte Mittel 2016 AN/1707/2016

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die zusätzlichen 17.500 € bezirksorientierten Mittel wie folgt zu vergeben:

- 10.000 € mobile Geschwindigkeitsmesstafeln für den Stadtbezirk Porz
entsprechend 2196/2015 Anschaffung durch bezirksorientierte Mittel und mündlicher Ausführung dazu in der Sitzung der BV zu dem FDP-Antrag vom 02.06.2015 („wenn die BV diese beschafft, wird das Amt für Straßen und Verkehrstechnik diese auch aufhängen“).
Bei einem Kostenfaktor zwischen 1500€ und 2500€ je Anlage sollen mindestens 4 Anlagen mit Solarmodul beschafft werden.
Die Anlagen sollen Eingang Zündorf Wahnerstr. , Eingang Langel Lülisdorfer Str. am ersten Zebrastreifen, Wahn Nibelungenstr. Richtung Wahnheide Höhe Hinter den Höfen und Poll Siegburger Str. Richtung Köln Höhe Weizenacker erstmalig für 6 Monate an Straßenlaternen angebracht und aufgestellt werden.
- 4.500 € Verein Vogelfreunde Porz, beiliegendes Schreiben
- 800 € Schaukasten für die kath. Grundschule Langel,
Empfänger Förderverein der Grundschule
- 700 € Schützenverein Ensen, s. beiliegendes Schreiben
- 500 € Sportlerehrung der Bezirksvertretung, Kosten der Ehrung
- 500 € Förderschule, Auf dem Sandberg zu Gunsten des Fördervereins in Anlehnung an den Antrag Nr. 43, zusätzliche Kosten für die Nutzung und Aufstellung des Wickeltisches für Schwerstmehrfachbehinderte, sowie Anschaffung zusätzlichen Schulmaterials.
- 500 € Förderschule, Sportplatzstraße zu Gunsten des Fördervereins in Anlehnung an den Antrag Nr. 47, zusätzliche Förderung des Snoozelraums

Abstimmungsergebnis:

Ja (AfD)	11 Stimmen	CDU, Grüne, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts
Nein	eine Stimme	Herr Eberle (Linke)
Enth	eine Stimme	Frau Wilden (Pro Köln)

Die SPD-Fraktion hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Mehrheitlich beschlossen.

**6.10.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.10: Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2016
AN/1857/2016**

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, die zusätzlichen bezirksorientierten Mittel für 2016 in Höhe von 17.500 € zur Anschaffung eines Spielmobils mit Kinderspielgerät für Sommerfeste, Kinderfeste usw.zum Entleihen für alle Vereine des Stadtbezirkes zu verwenden.

Das Spielmobil wird vom Bezirksamt Porz verwaltet.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6 Stimmen	SPD
Nein (AfD)	11 Stimmen	CDU, Grüne, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts
Enth	2 Stimmen	Herr Eberle (Linke), Frau Wilden (Pro Köln)

Mehrheitlich abgelehnt.

**6.11 Antrag der SPD-Fraktion: Aufstellung von 2 Sitzbänken und dazu 2 Mülleimer auf der Wiese hinter den zwei Sportplätzen Brucknerstr. in Köln-Porz-Urbach
AN/1705/2016**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, auf der Wiese hinter den beiden Sportplätzen Brucknerstraße zwei Müllbehälter sowie zwei Sitzbänke aufzustellen.

Die Finanzierung soll aus Grünmitteln erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

In ergänzter Form einstimmig beschlossen.

**6.12 Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrsberuhigung der Siedlung Baumschulenweg - Im Forst in Köln-Poll - geschoben bis nach dem Ortstermin
AN/0994/2016**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, die Durchfahrt der Straße Baumschulenweg von der Straße Im Forst in Höhe der KVB HST Baumschulenweg zu sperren, gleichzeitig das Verbot der Einfahrt vom Poller Holzweg in den Baumschulenweg aufzuheben.

Geschoben, bis der Ortstermin stattgefunden hat.

**6.13 Antrag der CDU-Fraktion: Prüfen den Einsatz eines KVB-Gelenkbusses der Linie 160 um 15.17 Uhr Haltestelle Kopernikusschule, Fahrtrichtung Wahn
AN/1708/2016**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung um den Einsatz eines größeren Busses der Linie 160, der die Haltestelle Kopernikusstraße um 15.17 Uhr bedient. Fahrtrichtung Wahn.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.14 Antrag der CDU-Fraktion: Aufstellen von Abfallbehältern an der Haltestelle Linder Weg in Köln- Porz Lind und Haltestelle Friedhof in Köln- Porz- Urbach
AN/1709/2016**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, die Haltestelle Linder Weg Abfahrt der Linie 162 Richtung DLR sowie die Haltestelle Friedhof Richtung Porz mit Abfallbehältern zu bestücken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.15 Antrag der CDU-Fraktion: Treppenabgang Ohmstraße in Porz-Mitte
AN/1711/2016**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, einen barrierefreien Zugang von der Ohmstraße auf die Kaiserstraße in Porz-Mitte zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Mit Hinweis auf die lange Beschlussgeschichte einstimmig beschlossen.

**6.16 Antrag der CDU-Fraktion: Antrag auf Wiederherstellung der Beschlussvorlage im Ratsinformationssystem der Stadt Köln
Betreff:
Abbau der Lichtsignalanlage Rolandstraße/Bushaltestelle, Programm Alternative Betriebsform
AN/1713/2016**

~~Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die vollständige Beschlussvorlage~~

~~-Betreff: Abbau der Lichtsignalanlage Rolandstraße/Bushaltestelle, Programm Alternative Betriebsform-~~

~~in das Ratsinformationssystem der Stadt Köln aus folgenden Sitzungen der Bezirksvertretung Porz wiederherzustellen:~~

~~TOP 7.1.4 aus der Sitzung vom 19.04.2016~~

~~TOP 7.1.3 aus der Sitzung vom 14.06.2016~~

~~Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den TOP 7.1.7 aus der Sitzung vom 15.09.2016 den Begriff: Änderungsantrag in CDU- Änderungsantrag abzuändern.~~

~~Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob handschriftliche Änderungsanträge als Fotodatei in die Niederschriften des Ratsinformationssystems der Stadt Köln einstellbar sind.~~

Geänderter Beschlusstext:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung dafür zu sorgen, dass zukünftig sichergestellt ist, dass sämtliche Vorlagen im Ratsinformationssystem unverändert erfasst werden. Beispielhaft beauftragt die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, die vollständige Beschlussvorlage

-Betreff: Abbau der Lichtsignalanlage Rolandstraße/Bushaltestelle, Programm Alternative Betriebsform-

in das Ratsinformationssystem der Stadt Köln aus folgenden Sitzungen der Bezirksvertretung Porz wiederherzustellen:

TOP 7.1.4 aus der Sitzung vom 19.04.2016

TOP 7.1.3 aus der Sitzung vom 14.06.2016

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den TOP 7.1.7 aus der Sitzung vom 15.09.2016 den Begriff: Änderungsantrag in CDU- Änderungsantrag abzuändern.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob handschriftliche Änderungsanträge als Fotodatei in die Niederschriften des Ratsinformationssystems der Stadt Köln einstellbar sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6.17 Antrag der CDU-Fraktion: Fahrbahnmarkierung der Margaretenstraße in Höhe der Urbanusstraße in Köln- Porz- Libur AN/1715/2016

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die vorfahrtberechtigte Margaretenstraße im Mündungsbereich der Urbanusstraße mit einer entsprechenden Fahrbahn- Markierung zu versehen

6.18 zurückgezogen

**6.19 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP):
Sicherung der Rheinuferböschung in Porz-Mitte
AN/1853/2016**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, umgehend alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Rheinuferböschung zwischen Bennauerstraße und Fischerweg in Porz-Mitte einzuleiten. Die Bezirksvertretung Porz ist über die durchzuführenden Maßnahmen und deren Umsetzung zur nächsten Sitzung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7 Verwaltungsvorlagen

7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**7.1.1 Abbau der Lichtsignalanlage Friedensstraße/Akazienweg, Programm
Alternative Betriebsformen
3292/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz stimmt der beigefügten Planung zum Abbau der Lichtsignalanlage Friedensstraße/Akazienweg zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 208.845 € baulich umzusetzen

Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW liegen vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7.1.2 Rückbenennung der Germanwings-Straße in Porz-Grengel
3298/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt unter Aufhebung ihres Beschlusses vom 09.06.2009 (Beschluss Nr. AN/0815/2009), die Bezeichnung Germanwings-Straße aufzuheben und das Straßenstück rückzubenennen in

Waldstraße.

Die Umbenennung tritt sechs Monate nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7.1.3 Sportlerehrung 2016
3529/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, den in der Anlage aufgeführten Vereinsvertreter für hervorragende Verdienste in der Vereinsarbeit und Vereinsführung mit der Sportehrenurkunde der Stadt Köln auszuzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7.1.4 Ergänzungen nach Beschlussfassung des Straßenreinigungsverzeichnisses
3610/2016**

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 hat unter TOP 7.1.3 in ihrer Sitzung am 04.10.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Änderung der CDU Fraktion und Frau Bastian (FDP):

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Siebengebirgsallee in Porz Wahn in den Winterdienstplan mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig geändert beschlossen „

Eine Aufnahme in den Winterdienstplan erfolgt nur wenn die Reinigungsdurchführung auf die Stadt übertragen ist. Es wird vorgeschlagen die Reinigung der Siebengebirgsallee in Porz einmal wöchentlich durchzuführen, gleichzeitig erfolgt die Aufnahme in den Winterdienstplan.

Nach Vorlage der Änderungsvorschläge an die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen:

- Am Bahnhof
 - von St. Sebastianus-Str. bis Frankfurter Str.
 - einschließlich Busspuren
 - zwei Parkplätze
 - Rollstuhlrampe
 - Widmung und Präzisierung
- Burgallee
 - ...

Verbindungsweg gegenüber vom Burggraben von der Burgallee beginnend zur Straße Am Bahnhof

Widmung

- Siebengebirgsallee

...

Reinigungsdurchführung durch AWB; Wunsch der BV 7

- Zum Alten Paulshof

von Am Bahnhof bis Burgallee

Widmung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7.1.5 Vergabe der Mittel an den Partnerschaftsverein Porz
3615/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Zahlbarmachung der Städtepartnerschaftsmittel in Höhe von 1.658,00 EUR an den Partnerschaftsverein Köln-Porz e.V.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) beschlossen.

**7.1.6 Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Fuchs-
kaule" in Köln-Porz-Elsdorf, hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung
Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Prä-
sentation der Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung
0376/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung auf Basis des städtebaulichen Planungskonzeptes des Siegerentwurfes der Mehrfachbeauftragung einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) beschlossen.

**7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.2.1 Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet "Langeler Auwald,
rrh." und angrenzende Flächen - Versand per Sammelumdruck am
18.08.2016
0591/2016**

Beschluss:

~~Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die in der Begründung aufgeführten Inhalte des Pflege- und Entwicklungsplans für das Naturschutzgebiet N 17 „Langeler Auwald, rrh.“ und angrenzender Flächen zur Kenntnis und stimmt den angestrebten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen nach gesicherter Finanzierung einzuleiten sowie die Ergebnisse des Pflege- und Entwicklungsplanes bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes zu berücksichtigen.~~

Alternative

~~Der Ausschuss für Umwelt und Grün lehnt die Inhalte des Pflege- und Entwicklungsplans ab.~~

Bis nach Durchführung der Bürgerbeteiligung mit Änderungsantrag gemeinsam geschoben.

**7.2.1.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen: Pflege und Entwicklungsplan Langeler Auwald, rrh.
AN/1702/2016**

Zu den Vorschlägen der Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen wird hinzugefügt

Bei der Naturschutzgebietsabgrenzung sind die Flächen des Campingplatzes, des Spiel- und Wiesenfestplatzes an der Frongasse und des Gastronomiebetriebes auszusparen.

Auf dem Spiel- und Wiesenfestplatz ist einmal jährlich das traditionelle dreitägige Wiesenfest mit allen notwendigen mobilen Aufbauten und Versorgungen für das traditionsreiche Brauchtums-Fest zu genehmigen

Seite 7 Im Punkt unter Abstimmung ...Fußballplatz wird hinzugefügt:

Eine Schließung des bestehenden Platzes darf erst erfolgen, wenn ein neuer Platz errichtet ist und der Fußballbetrieb am neuen Standort gesichert ist.

Geschoben bis die Bürgeranhörung durchgeführt wurde.

**7.2.2 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2017 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten. - Versand per Sammelumdruck
2297/2016**

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.

Abstimmungsergebnis:

Auf Wunsch erfolgt die Abstimmung abschnittsweise

Abschnitt 1 (Nummer 33 – 38)

Ja	eine Stimme	Frau Bastian
Nein	9 Stimmen	SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)
Enth	8 Stimmen	CDU, Herr Geraedts (AfD)

Frau Wilden (Pro Köln) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Verwaltungsvorschlag mehrheitlich abgelehnt.

Abschnitt 2 (Nummer 39-40)

Gegen die Stimmen der Grünen Verwaltungsvorschlag mehrheitlich empfohlen.

Abschnitt 3 (Ablehnung der lfd. Nummer 41)

Ja	-	
Nein	10 Stimmen	CDU, Frau Bastian, Herr Geraedts (AfD), Frau Wilden (Pro Köln)
Enth	9 Stimmen	SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)

Mehrheitliche Ablehnung des Verwaltungsvorschlages.

7.2.3 Hochwasserschutzzonenverordnung Poll bis Rheinpark Deutz - Versand per Sammelumdruck - 2303/2016

Beschluss:

~~Der Rat der Stadt Köln beschließt den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der mobilen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gebiet der Stadt Köln, Ortslage Poll bis Rheinpark Deutz.~~

Wegen Klärungsbedarfs geschoben

7.2.4 Wohnungsbauoffensive - Versand per Sammelumdruck 2698/2016

Beschluss:

~~1. Aufbauend auf der zurzeit in der Beratung befindlichen Beschlussvorlage „Neue Flächen für den Wohnungsbau“ (1028/2015) beauftragt der Rat die Verwaltung als vorgezogene Maßnahme mit der Prüfung und Vermarktung der in Anlage 1 genannten Flächen mit dem Ziel, in kurzer Zeit möglichst viel neuen Wohnraum zu schaffen.~~

~~Die Vermarktung erfolgt daher~~

- ~~• zum Verkehrswert an sog. Bestandshalter im Rahmen einer Direktvergabe (GAG, Wohnungsbaugesellschaft der Stadtwerke, Wohnungsbaugenos-~~

senschaften) oder

- ~~an private Investoren zum Bestgebotsverfahren im Rahmen einer Konzeptausschreibung~~

~~jeweils mit verbindlicher, im Grundbuch abgesicherter Bindung bzgl. des Anteils an sozial gefördertem Wohnraum und/oder Wohnungen für Menschen, die als Flüchtlinge von der Stadt Köln unterzubringen sind.~~

~~2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Flächen zu ermitteln, die mit dieser Zielsetzung vermarktet werden können. Dabei sind prioritär solche Flächen zu untersuchen, deren Bebaubarkeit erst durch die – bis zum 31.12.2019 befristete – Sonderregelung zur Unterbringung von Flüchtlingen (§ 246 BauGB) möglich geworden ist.~~

~~3. Für die Realisierung des Gesamtprojekts beschließt der Rat im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 die Einrichtung von folgenden 6,0 Mehrstellen:~~

~~Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster:~~

- ~~1,0 Stelle Verwaltungsangestellte/r (Immobilienökonom/in bzw. -wirt/in), VGr. IVa/III, Fg. 1b/1b BAT für die Grundstückswertermittlung~~
- ~~1,0 Stelle Technische/r Angestellte/r (Ingenieur/in der Fachrichtung Vermessungswesen), VGr. III/II zzgl. Technikerzulage, Fg. 2/2b BAT für die Grundstückswertermittlung~~
- ~~2,0 Stellen BGr. A 12 Laufbahngruppe 2 LBesG NRW bzw. VGr. IVa/III, Fg. 1b/1b BAT (StAR bzw. Verwaltungsangestellte/r) zur Realisierung der angestrebten Grundstücksgeschäfte.~~

~~Stadtplanungsamt:~~

- ~~1,0 Stelle Technische/r Angestellte/r (Ingenieur/in), (Diplom oder Bachelor an einer Fachhochschule, Technischen Universität oder Technischen Hochschule) der Fachrichtung Städtebau, Stadt- und Regionalplanung, Raumplanung, Urbanistik oder Architektur mit Vertiefung Stadtplanung, EG 11 TVöD (VGr IVa/III, Fg. 1/1c BAT)~~
- ~~1,0 Stelle Verwaltungsangestellte/r, (Diplom oder Master an einer Technischen Universität, Technischen Hochschule oder Universität) der Fachrichtungen Städtebau, Stadt- und Regionalplanung, Raumplanung, Urbanistik oder Architektur mit Vertiefung Stadtplanung, EG 13 TVöD, (VGr. II-hD, Fg. 1a BAT) bzw. Besoldungsgruppe A 13 Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt LBesG NRW~~

~~Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans sind verwaltungsinterne Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Stellen sind schnellstmöglich zu besetzen.~~

~~4. Der Rat beschließt gem. § 83 GO NRW die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die zusätzlichen Stellen für das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster im Teilergebnisplan 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten – in 2017 bei:~~

~~Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen 341.800 €.~~

Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.200 €.
Für das Stadtplanungsamt erfolgt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die zusätzlichen Stellen im Teilergebnisplan 0901 – Stadtplanung – bei:	
Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen	177.600 €.
Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.600 €.

~~Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2017 durch Wenigeraufwendungen in Höhe von insgesamt 596.200 € im Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft – in Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen. Im Haushaltsplan 2018 und in der Mittelfristplanung sind die Aufwendungen zu veranschlagen.~~

Wegen Klärungsbedarfs geschoben.

7.2.5 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss - Versand per Sammelumdruck 3114/2016

Beschluss:

1. Der Rat beschließt zur Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung und Vermeidung drohender Obdachlosigkeit die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften zur temporären Flüchtlingsunterbringung auf folgenden Grundstücken:
 - a. Auf dem städtischen Grundstück Lindweiler Weg, 50739 Köln-Longerich, Gemarkung Longerich, Flur: 9, Flurstück: 2123
Systembauweise – Erweiterung des Standortes um voraussichtlich 78 Plätze auf bis zu 150 Plätze
 - b. Auf dem städtischen Grundstück Loorweg, 51143 Köln-Zündorf, Gemarkung Oberzündorf, Flur: 9, Flurstück 107, 108
Systembauweise – Erweiterung des Standortes um voraussichtlich 72 Plätze auf bis zu 150 Plätze
 - c. Auf dem städtischen Grundstück Erbacher Weg, 50767 Köln-Lindweiler, Gemarkung Longerich, Flur 22, Flurstück 300, 299
vorrangig Holzbauweise – bis zu 150 Plätze
 - d. Auf dem städtischen Grundstück Sinnersdorfer Straße, 50769 Köln-Roggendorf, Gemarkung Worringen, Flur 36, Flurstück 653, 628
mobile Wohneinheiten – bis zu 400 Plätze
 - e. Auf dem städtischen Grundstück Aloys-Boecker-Straße/Frankfurter Str., 51147 Köln-Lind, Gemarkung Lind, Flur 4, Flurstück 221/1, 22, 23, 205, 209, 213, 215
mobile Wohneinheiten – bis zu 320 Plätze
 - f. Auf dem städtischen Grundstück Antoniusstraße/Auf dem Hühnerweg, 51147 Köln-Urbach, Gemarkung Urbach, Flur 4, Flurstück 489
mobile Wohneinheiten – bis zu 400 Plätze

- g. Auf dem städtischen Grundstück Schlagbaumsweg/Ostmerheimer Str., 51067 Köln-Holweide, Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Merheim, Flur 13, 17, Flurstück a2016, 1244, 1245, 1243, a528, a522
mobile Wohneinheiten – bis zu 400 Plätze
- h. Auf dem städtischen Grundstück Haferkamp, 51061 Köln-Flittard, Gemarkung Stammheim-Flittard, Flur 41, Flurstück 6024
mobile Wohneinheiten – bis zu 320 Plätze
2. Die investiven Gesamtkosten für den Neubau sowie die Inbetriebnahme der geplanten Standorte belaufen sich auf 52.785.504 €. Für die Errichtung neuer Unterbringungskapazitäten im Flüchtlingsbereich sind im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlung von Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999 investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 70.000.000 € veranschlagt.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei den Einzelmaßnahmen wie folgt zur Verfügung gestellt:

1. Systembau Lindweiler Weg, Erweiterung,	2.788.968 €
2. Systembau Loorweg, Erweiterung,	2.788.968 €
3. Holzbau Erbacher Weg,	5.577.936 €
4. mobile Wohneinheiten Sinnersdorfer Str.,	9.049.920 €
5. mobile Wohneinheiten Aloys-Boecker-Straße,	7.239.936 €
6. mobile Wohneinheiten Antoniusstraße / Am Hühnerweg,	9.049.920 €
7. mobile Wohneinheiten Schlagbaumsweg / Ostmerheimer Str.,	9.049.920 €
8. mobile Wohneinheiten Haferkamp,	7.239.936 €.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen für die Erstausrüstung (Beschaffung des notwendigen Inventars) der Standorte in Höhe von 766.800 € sind im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-1004-0-0001 vorgesehen.

Für die notwendigen zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen i.H.v. 8.371.566 € sind im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum in den Teilplanzeilen

- 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 6.435.259 €
- 14 – Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 1.584.307 €
- 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von 352.000 €

entsprechende Mittel eingeplant. Die Finanzierung lfd. zahlungswirksamer Aufwendungen für die Folgejahre ist im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sichergestellt.

Die Stadt Köln ist zur Aufnahme von Flüchtlingen gesetzlich verpflichtet, die Schaffung neuer Unterbringungsressourcen ist unaufschiebbar zur Erfüllung die-

ser Aufgabe erforderlich, daher müssen Mittel für diese Maßnahme gem. § 82 Abs. 1 GO NW bereitgestellt werden.

Änderung aus dem Änderungsantrag:

(1) Als Fläche ist das Gelände der ehem. Brasseur-Kaserne in Porz- Westhoven zu prüfen.

Der Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften in Porz-Urbach (Pos. 1f) wird unter der Bedingung zugestimmt, dass spätestens nach der Fertigstellung der ersten temporären Flüchtlingsunterkunft in Porz in einem der vorgenannten Gebiete die derzeit noch mit Flüchtlingen belegte Turnhalle in Porz sofort freigeräumt wird.

Das städtische Grundstücks Aloys-Boecker-Straße/Frankfurter Straße in Porz-Lind, wird für eine Belegung mit noch zu erstellenden, mobilen Wohneinheiten (vormals Leichtbauhallen) abgelehnt. Besonders vor dem Hintergrund der jetzt ausgewiesenen, sehr hohen Kosten wird dieser Standort, bei der avisierten temporären Nutzung, nicht als sinnvoll angesehen. Laut Aussage städtischer Ämter soll hier zeitnah der Ausbau der A59 und die Errichtung einer neuen Rastanlage in der Nähe vorgesehen sein.

Es muss umgehend geprüft werden, ob in der nahen Umgebung ggf. bestehende Alternativen in Gewerbegebieten an weniger exponierten Stellen möglich sind, bei den hohen Kosten möglichst in nachnutzbarer Massivbauweise. Bezüglich der Kosten soll zudem vorrangig die Möglichkeit von alternativ finanzierten Projekten eruiert werden. Bei den bislang erstellten städtischen Bauten zeigt sich leider immer wieder die Notwendigkeit weitere Mittel zusetzen zu müssen wie auch die aktuellen Vorlagen in den Ausschüssen wieder anzeigen - zumal sich in den Fällen von alternativ finanzierten Projekten meist auch die Bauzeiten positiver entwickeln als bei städtisch durchgeführten Bauvorhaben, was der angespannten Situation förderlich ist.

Sollten dabei Einzelmaßnahmen welche an anderer Stelle abgelehnt wurden zu einer Gesamtmaßnahme an diesem Ort zusammengefasst werden können, ist dies bevorzugt zu prüfen.

(2) Die Erweiterung der bereits bestehenden Flüchtlingsunterkunft auf dem Grundstück Loorweg in Porz-Zündorf wird abgelehnt.

(3) Um eine gleichmäßige Verteilung von Flüchtlingen auf dem Kölner Stadtgebiet zu

gewährleisten, sind für die zukünftige Suche nach neuen Grundstücksstandorten für Flüchtlingsunterkünfte alle Stadtbezirke, die mehr als 7% Flüchtlingsanteil haben in zukünftigen Überlegungen an letzter Stelle der möglichen Standorte zu stellen.

(4) Der Bezirksvertretung sind die tatsächlich geplanten Belegungszahlen der Unterkünfte zu nennen. Die pauschalen Belegungszahlen sind nicht aussagekräftig genug.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12 Stimmen	CDU, Grüne, Frau Bastian (FDP), Herr Eberle (Linke), Herr Geraedts (AfD)
Nein	eine Stimme	Frau Wilden (Pro Köln)
Enth	6 Stimmen	SPD

Mehrheitlich in geänderter Form empfohlen.

7.2.5.1 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage ‚Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss‘ AN/1774/2016

Zu Punkt 1. der Beschlussvorlage:

Bei den Ziffern **d.** bis **h.** wird jeweils in der 3. Zeile die Bezeichnung ‚mobile Wohneinheiten‘ ersetzt durch ‚Systembauweise – im fachlich begründeten Ausnahmefall mobile Wohneinheiten mit einem familiengerechten Raumkonzept und Berücksichtigung eines Höchstmaßes an Privatsphäre für die unterzubringenden Familien und Einzelpersonen‘

Zu Punkt 2. der Beschlussvorlage:

Die Verwaltung überarbeitet die Kostenaufstellung entsprechend den Änderungen unter Punkt. 1

7.2.5.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian zu TOP 7.2.5: Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss AN/1855/2016

(1) Als Fläche ist das Gelände der ehem. Brasseur-Kaserne in Porz- Westhoven zu prüfen.

-----Abschnitt 1-----

Der Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften in Porz-Urbach (Pos. 1f) wird unter der Bedingung zugestimmt, dass spätestens nach der Fertigstellung der ersten temporären Flüchtlingsunterkunft in Porz in einem der vorgenannten Gebiete die derzeit noch mit Flüchtlingen belegte Turnhalle in Porz sofort freigeräumt wird.

-----Abschnitt 2 -----

Das städtische Grundstück Aloys-Boecker-Straße/Frankfurter Straße in Porz-Lind, wird für eine Belegung mit noch zu erstellenden, mobilen Wohneinheiten (vormals Leichtbauhallen) abgelehnt. Besonders vor dem Hintergrund der jetzt ausgewiesenen, sehr hohen Kosten wird dieser Standort, bei der avisierten temporären Nutzung, nicht als sinnvoll angesehen. Laut Aussage städtischer Ämter soll hier zeitnah der Ausbau der A59 und die Errichtung einer neuen Rastanlage in der Nähe vorgesehen sein.

-----Abschnitt 3 -----

Es muss umgehend geprüft werden, ob in der nahen Umgebung ggf. bestehende Alternativen in Gewerbegebieten an weniger exponierten Stellen möglich sind, bei den hohen Kosten möglichst in nachnutzbarer Massivbauweise. Bezüglich der Kosten soll zudem vorrangig die Möglichkeit von alternativ finanzierten Projekten eruiert werden. Bei den bislang erstellten städtischen Bauten zeigt sich leider immer wieder die Notwendigkeit weitere Mittel zusetzen zu müssen wie auch die aktuellen Vorlagen in den Ausschüssen wieder anzeigen - zumal sich in den Fällen von alternativ finanzierten Projekten meist auch die Bauzeiten positiver entwickeln als bei städtisch durchgeführten Bauvorhaben, was der angespannten Situation förderlich ist.

-----Abschnitt 4 -----

Sollten dabei Einzelmaßnahmen welche an anderer Stelle abgelehnt wurden zu einer Gesamtmaßnahme an diesem Ort zusammengefasst werden können, ist dies bevorzugt zu prüfen.

-----Abschnitt 5 -----

(2) Die Erweiterung der bereits bestehenden Flüchtlingsunterkunft auf dem Grundstück Loorweg in Porz-Zündorf wird abgelehnt.

-----Abschnitt 6 -----

(3) Um eine gleichmäßige Verteilung von Flüchtlingen auf dem Kölner Stadtgebiet zu

gewährleisten, sind für die zukünftige Suche nach neuen Grundstücksstandorten für Flüchtlingsunterkünfte alle Stadtbezirke, die mehr als 7% Flüchtlingsanteil haben in zukünftigen Überlegungen an letzter Stelle der möglichen Standorte zu stellen.

-----Abschnitt 7 -----

(4) Der Bezirksvertretung sind die tatsächlich geplanten Belegungszahlen der Unterkünfte zu nennen. Die pauschalen Belegungszahlen sind nicht aussagekräftig genug.

-----Abschnitt 8 -----

Abstimmungsergebnis:

Auf Wunsch der SPD-Fraktion erfolgt die Abstimmung abschnittsweise

Abschnitt 1:

Ja	11 Stimmen	CDU, Grüne, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts (AfD)
Nein	8 Stimmen	SPD, Herr Eberle (Linke), Frau Wilden (Pro Köln)
Enth	-	

Mehrheitlich beschlossen.

Abschnitt 2:

Einstimmig beschlossen.

Abschnitt 3:

Ja	12 Stimmen	CDU, Grüne, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts (AfD, Frau Wilden (Pro Köln))
Nein	7 Stimmen	SPD, Herr Eberle (Linke)
Enth	-	

Mehrheitlich beschlossen.

Abschnitt 4:

Gegen die Stimme von Frau Wilden (Pro Klön) mehrheitlich beschlossen.

Abschnitt 5:

Bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig beschlossen.

Abschnitt 6:

Ja (AfD)	11 Stimmen	CDU, Grüne, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts
Nein	8 Stimmen	SPD, Herr Eberle (Linke), Frau Wilden (Pro Köln)
Enth.	-	

Mehrheitlich beschlossen.

Abschnitt 7:

Einstimmig beschlossen.

Abschnitt 8:

Einstimmig beschlossen.

7.2.6 1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO) - Versand per Sammelumdruck 3152/2016

Beschluss:

- ~~1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung für das Gebiet der Stadt Köln (Kölner Stadtordnung - KSO) vom 14. April 2014.~~
- ~~2. Ergänzend beauftragt der Rat die Verwaltung (Soziales, Jugend, Gesundheit), auf der Basis einer Ist-Analyse wirksame Konzepte für zusätzlich erforderliche begleitende niedrighschwellige Hilfsangebote zu entwickeln.~~

Wegen Beratungsbedarfs geschoben

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

8.1.1 zu 9.2.8 geschoben

8.2 Neue Anfragen

8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Erschließungsmaßnahmen „Auf dem Acker“ in Köln- Porz- Wahn AN/1814/2016

1. Wie erklärt die Verwaltung die offensichtliche Unkenntnis des Bauaufsichtsamtes über die Erschließungs- und Wohnungsbaumaßnahme „Auf dem Acker“?
2. Warum wurde bzw. wird die hier beschriebene Wohnungsbaumaßnahme „Auf dem Acker“ in Köln- Porz- Wahn mit 12- 16 Wohneinheiten nicht der Bezirksvertretung Porz vorgestellt?

3. Dient diese Wohnungsbaumaßnahme ebenfalls zu 40 % der Flüchtlingsunterbringung und wann gedenkt die Verwaltung, die Öffentlichkeit bzw. die Anwohner hierüber zu informieren?
4. Wird der vorhandene städtische Bolzplatz „Auf dem Acker“ weiterbestehen?
5. Wird die Fahrbahndecke so wiederhergestellt, dass es keine Nachbesserung zu Lasten des städtischen Haushaltes gibt?

**8.2.2 Anfrage der Fraktion die Grünen: Kann/Darf Hilfestellung am Wertstoff-Center Gremberghoven den Kunden von dem anwesenden Personal der AWB angeboten werden?
AN/1817/2016**

Ist es gem. Arbeitsvertrag dem AWB-Personal, das am Wertstoff-Center Gremberghoven tätig ist, erlaubt, den anliefernden Kunden Hilfe bei der Müllabladung zu leisten?

Bestehen schriftliche oder bindende mündliche Anweisungen an das dortige AWB-Personal, die eine Hilfestellung untersagen?

Falls ja, welche Gründe führten zu diesen Anweisungen?

Unter welchen Bedingungen/Voraussetzungen wäre eine Unterstützung der Kunden durch das Personal der AWB bei der Abladung möglich?

**8.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Verbesserung der Verkehrssituation in Zündorf im Kreuzungsbereich Schmittgasse/ Houdainer Straße Richtung Köln durch den Abbau der Lichtsignalanlage und alternativer Einrichtung von kreuzungs-umlaufenden Zebrastreifen
Sehr geehrte
AN/1813/2016**

Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es bereits Planungen, die den Abbau der LSA in dem o.g. Kreuzungsbereich vorsehen?
2. Wurde die o.g. Kreuzung in dem Programm Verkehrstechnik 2000 „Ersatz von LSA durch geeignete bauliche oder verkehrstechnische Maßnahmen“ untersucht und aufgenommen?
3. Würde der Abbau der LSA im o.g. Kreuzungsbereich und die Einrichtung eines kreuzungs-umlaufenden Zebrastreifens an dieser Stelle als sinnvoll erachtet? Antwort bitte begründen.

**8.2.4 Anfrage der CDU-Fraktion: Radführung an der Querungshilfe auf der Straße Am Bahnhof in Köln- Porz- Wahn
AN/1816/2016**

1. Kann der Fahrradfahrer auf der Fahrbahn bleiben oder muss er den Bürgersteig vor der Querungshilfe befahren?
2. Die Einengung des Schutzstreifens:
Muss der Fahrradfahrer hier eine Vorfahrt gewähren und sicherheitshalber anhalten?

3. Muss der Fahrradfahrer, wenn er auf der Fahrbahn bleibt, beim Durchfahren der Querungshilfe auf einer deutlich kleineren Spurbreite fahren? (Bitte um Größenangaben)
4. Wie sollen hier die verschiedenen Verkehrsteilnehmer- Busse des ÖPNV, LKWs, PKWs und Radfahrer- bei dieser markierten Führung miteinander umgehen?
5. Warum wird dem Radfahrer nicht durch einen fortgesetzten Schutzstreifen Vorrang im Bereich der Querungshilfe gewährt?

**8.2.5 Anfrage der Fraktion die Grünen: Besteht für den Airparks-Parkplatz mit Shuttle-Service für Fluggäste unter der Anschrift „Am Bahnhof 131“ am Bahnhof Wahn inzwischen eine gültige Nutzungsgenehmigung?
AN/1818/2016**

Unter der Vorlagen-Nummer 0447/2016 teilte die Kölner Verwaltung am 16.02.2016 mit, dass die aktuelle Betreiberin des Parkplatzes, die K&K Günstig Parken Köln GmbH, keine Genehmigung für die vor Ort bestehende Nutzung hat.

Der Parkplatz wird bis zum heutigen Tage ununterbrochen weiter betrieben.

Liegt inzwischen eine gültige Nutzungsgenehmigung vor?

Falls ja: Seit wann exakt?

Falls nein: Findet diese nicht-genehmigte Nutzung mit Duldung der Verwaltung statt?

Falls ja, warum wird dies geduldet?

Wird hier bewusst ein Präzedenzfall geschaffen?

**8.2.6 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Beleuchtung des Fußgänger- und Fahrradweges Mühlenweg
AN/1859/2016**

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann erfolgt die Umwidmung des Straßenabschnitts?
2. Können Solarleuchten eingesetzt werden?
3. Um welche Flächen handelt es sich in der Umgebung des Mühlenweges (Privat, Landschaftsschutz, Deutsche Bahn, Forst, Ausgleichsfläche)? Wann wurden Sie dazu deklariert? Vor oder nach dem Bau der ICE-Trasse?
4. Das Haus am Mühlenweg sieht verwahrlost aus. Ist es noch bewohnbar?
5. Wann ist mit der Umsetzung einer Beleuchtungsanlage zu rechnen?

**8.2.7 Anfrage der CDU Fraktion: Koranverteilkaktionen
AN/1869/2016**

Ist der Stand der Koranverteilkaktion „Lies“ vom 5.11.2016 an der Ecke Bahnhofstraße/ Mühlenstraße ordnungsrechtlich erlaubt gewesen?

**8.2.8 Anfrage der CDU-Fraktion: Einbahnstraße Pfaffenpfädchen
AN/1870/2016**

Ist die Einbahnstraßenregelung im Pfaffenpfädchen eine Dauerregelung oder nur vorübergehend?

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Anfragen zur Kenntnis.

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln - Planungszeitraum 2016 bis 2020 - Bestands- und Bedarfsanalyse, Maßnahmenplanung - Versand per Sammelumdruck 2191/2016

Nach § 15 Abs. 4 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes Nordrhein-Westfalen¹ sind die Kommunen verpflichtet, auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan zu erstellen, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird. Mit dem vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan kommt die Verwaltung dieser gesetzlichen Verpflichtung nach und legt hiermit eine Planung für den Zeitraum von 2016 bis 2020 vor.

(1) Ziel des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplans

Das Ziel der Planung besteht darin,

- den öffentlichen Jugendhilfeträger, die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit hinsichtlich der aktuellen Herausforderungen und daraus abzuleitenden Handlungsansätze der Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich zu orientieren und damit eine mittelfristige Planungssicherheit zu geben;
- konkrete Maßnahmen zu formulieren, die geeignet erscheinen, das System der Kinder- und Jugendförderung bedarfsgerecht weiter zu entwickeln, ohne dass dabei der Anspruch erhoben wird, alle Handlungserfordernisse, die sich in einem fünfjährigen Planungszeitraum ergeben können, gedanklich abschließend vorwegnehmen und im Detail festlegen zu können.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan

- stellt eine Rahmenplanung dar, die „Leitplanken“ und Impulse für die weiter notwendige, kontinuierliche Verständigung über die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Köln setzen möchte. Er knüpft an bislang zwei vorgehende Kinder- und Jugendförderpläne an und bildet gleichsam einen Interpretationsrahmen für bestehende Konzepte und Teilpläne der Kinder- und Jugendarbeit.
- ist in einem dialogischen Planungsprozess mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen des dafür vorgesehenen Gremiums des AK 80 Jugendarbeit abgestimmt worden.

¹ Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG – KJHG – KJFöG)

- ist integraler Teil der planerischen Gesamtstrategie des Dezernats für Bildung, Jugend und Sport, die jüngst mit Blick auf die Herausforderungen angesichts der Megatrends von Flucht und Zuwanderung sowie einer stark wachsenden Stadt². In diesem Zusammenhang ist zu unterstreichen, dass die Hauptzielgruppe der Kinder- und Jugendförderung, nämlich die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren, bis 2025 rasant um voraussichtlich 11% und bis 2040 um 16% ansteigen wird. In absoluten Zahlen entspricht dies Zuwächsen von rund 15.800 Kindern und Jugendlichen in der benannten Altersgruppe bis 2025 und von rund 21.900 bis 2040.³ Im vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan spiegelt sich insbesondere das Handlungsziel der non-formalen Bildung mit seinen präventiven, fördernden und früh intervenierenden Strategien wider.

(2) Umsetzung der Maßnahmen bei gesicherter Finanzierung

Die Maßnahmenplanung des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplans (vergleiche Kapitel 5) hebt auf aktuelle und zukünftige „Baustellen“ der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Feldes der Kinder- und Jugendförderung angesichts vielfältiger Herausforderungen ab. Ihre Umsetzung steht naturgemäß unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung. Bei einer Reihe von Maßnahmen besteht diese schon, bei einer anderen Reihe müsste sie erst noch hergestellt werden, ggf. auch über die Ausschöpfung von Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union.

Vor diesem Hintergrund ist zu unterstreichen, dass der Kinder- und Jugendförderplan nicht die teilweise erforderlichen, einzelnen Beschlussvorlagen zur Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen ersetzt. Vielmehr gibt er einen Gesamtüberblick über einen fachlich sinnvollen Entwicklungsweg, in dessen Rahmen sich einzelne Überlegungen genauer verorten und bewerten lassen. Im zeitlichen Nachgang zur Vorstellung und Diskussion des Kinder- und Jugendförderplans sieht die Verwaltung vor, erforderliche Beschlüsse in gesonderten Vorlagen für die politischen Gremien zu erwirken.

(3) Dialogischer Planungsprozess – in zweiten Schritt Ratsbeschluss vorsehen

Kinder- und Jugendförderplanung ist grundsätzlich ein kontinuierlicher, dialogischer Planungsprozess, der sich vorliegend als Momentaufnahme in einem Planungsbericht „materialisiert“ und damit gleichsam eine Art Zwischenstand der Diskussionen und planerischen Überlegungen repräsentiert. Nachdem der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan intensiv im AK 80 Jugendförderung mit anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe erörtert worden ist, sieht die Verwaltung vor, diesen zunächst im Jugendhilfeausschuss vorzustellen („1. Lesung“), ihn dann in der Beratungsfolge aktiv in alle Bezirksvertretungen einzubringen und intensiv zu erörtern, um die Diskussion anschließend im Jugendhilfeausschuss zu bündeln („2. Lesung“).

² Vergleiche Session 0148/2016, „Handlungsziele des Dezernats für Bildung, Jugend und Sport“

³ Vergleiche Kölner Statistische Nachrichten – 1/2016. Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Köln 2015 bis 2040, Prognoseergebnisse nach Altersjahren, Seite 28

Die Verwaltung geht davon aus, dass es im Rahmen eines intensiven Diskussionsprozesses zu weiteren Ideen und Veränderungsvorschlägen zu Maßnahmen kommen wird, die anschließend adäquat in der vorliegenden Planung abgebildet werden sollen, zum Beispiel durch Stellungnahmen und Hinweise der Bezirksvertretungen in Anlagen. Auf dieser Basis soll dann ein Ratsbeschluss vorgesehen werden, mit dem die in der Planung beschriebene strategische Grundausrichtung der Kinder- und Jugendförderung beschlossen und die Verwaltung beauftragt wird, die vorgeschlagenen Maßnahmen bei gesicherter Finanzierung umzusetzen und in 2018 über den Umsetzungsstand zu berichten.

(4) Zwischenbilanzierung 2018

Die Kinder- und Jugendförderplanung sieht eine Zwischenbilanz 2018 vor. In dieser soll die bis dahin erreichte Realisierung des Maßnahmenprogramms bilanziert werden. Das schließt mit ein, dass Veränderungen von Planungsparametern oder neue Handlungsoptionen erörtert und die Maßnahmenplanung im Bedarfsfall angepasst wird. Die Verwaltung erkennt in einer solchen Zwischenbilanzierung ein probates Mittel, um eine kontinuierliche und dialogische Planung inklusive (fach-)politischer Diskussion des wichtigen Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendförderung adäquat umzusetzen.

Anlagen

01 - Kinder- und Jugendförderplan 2016 – 2020

02 - Kinderinteressen und Jugendförderung – Das Aufgabenspektrum

03 - Konzeption der kommunalen Schulsozialarbeit in Köln 2012

04 - Konzept zur Gewaltprävention I und II

05 - Konzept Streetwork 2016

06 - Bericht zum Modellprojekt „Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2015

9.2.2 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle" - Vorlage 0990/2016

**hier: Ergänzende Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln - Versand per Sammelumdruck
2763/2016**

Die stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik (Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen und der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege) haben zum 2. Folgebericht des Handlungskonzeptes Behindertenpolitik „ergänzende Forderungen“ erarbeitet, die über den von der Verwaltung vorgelegten Rahmen hinausgehen. Die stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bitten alle Gremien, die über die Vorlage 0990/2016 beraten haben, um Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Anlage

9.2.3 Ufermauer in Porz Sachstand 3246/2016

Frau Möller fragte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.09.2016 nach dem Sachstand zur Sanierung der Porzer Ufermauer

Stellungnahme der Verwaltung

Im Vorgriff auf weitere Maßnahmen wurde die vorhandene Mauer bis Anfang 2016 entfernt und ein verkehrssicherer Zustand geschaffen.

Da die Untersuchungen des Fachamtes ergaben, dass die bisher angesetzten Kosten des Beschlusses aus dem Jahr 2011 (Vorlage 3491/2011) für eine Erneuerung der Mauer nicht reichen würden, wurde die bereits seit 2015 vorhandene Planung überarbeitet. Dabei wurde sowohl ein Neubau der Mauer - nach dem Vorbild des historischen Zustands - als auch eine transparente Lösung mit einem Geländer konzipiert.

Eine entsprechende Beschlussvorlage ist derzeit in verwaltungsinterner Abstimmung und soll in einer der nächsten Sitzungen den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

9.2.4 Standortentscheidung der Bundesagentur für Arbeit 3445/2016

In seiner Sitzung am 12. September 2016 hat der Hauptausschuss die Verwaltung und insbesondere auch die Oberbürgermeisterin gebeten, unmittelbar mit den für die Standortentscheidung der Agentur für Arbeit in Köln Verantwortlichen der Bundesagentur in Nürnberg Gespräch aufzunehmen.

Frau Oberbürgermeisterin Reker hat daraufhin noch im September Gespräche mit Frau Stock, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Köln, Frau Schönefeld, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit sowie mit Herrn Becker, Vorstand der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg geführt.

In diesen Gesprächen hat Frau Oberbürgermeisterin sehr deutlich gemacht, dass die Stadt Köln die Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit zur Integration aller bisherigen Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit Köln in einen Neubau am Standort Köln-Ossendorf differenziert betrachtet. Eine zentralistische Standortentscheidung in den Stadtteil im Kölner Westen sei ihrer Meinung nach insbesondere für alle von Arbeitslosigkeit bedrohten und erwerbslosen Kölnerinnen und Kölner sowie auch für Besucherinnen und Besucher der Berufsberatung aus den rechtsrheinischen Stadtteilen von erheblicher zeitlicher Belastung. Überdies ist der Rückzug aus den Stadtteilen Porz und Mülheim durch Schließung der beiden Geschäftsstellen kein richtiges Signal im Hinblick auf die Stärkung der Sozialraumorientierung der Stadt Köln.

Herr Becker hat in einem Schreiben an Frau Oberbürgermeisterin Reker vom 28. September 2016 die Entwicklung bis zu dieser Entscheidung skizziert und im Ergebnis die Entscheidung für eine sogenannte „Stadtagentur“ Köln bestätigt.

So führt er in diesem Schreiben aus, dass seit mehreren Jahren klar sei, dass die Agentur für Arbeit Köln das Gebäude an der Luxemburger Str. nicht mehr dauerhaft nutzen könne, so dass bereits seit über 2 Jahren nach einer neuen Anmietung auf

der linken Rheinseite gesucht worden sei. Alle vorgelegten Angebote wären trotz Einbindung vieler Interessenten in Köln nicht geeignet gewesen.

Aus diesem Grunde habe die Geschäftsführung in Köln nach interner Abstimmung beschlossen, einen Neubau für das „Kundenzentrum Köln“ europaweit auszuschreiben. Aufgrund von Schwierigkeiten geeignete linksrheinische Immobilien zu finden, sei die Standortsuche auf das gesamte Stadtgebiet Köln erweitert worden. Daraus hätte sich die Notwendigkeit ergeben, auch die Geschäftsstellen in die Neuplanung zu integrieren.

Der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg führt weiter aus, dass auch der örtliche Verwaltungsausschuss (dem auch Mitglieder der im Rat vertretenen Fraktionen angehören) regelmäßig informiert worden sei, so auch von der Ausschreibung im November 2015. Den Zuschlag erhielt sodann der jetzige Standort, der die Bedingungen einer modernen Stadtagentur am besten erfülle.

Herr Becker versichert in seinem Schreiben, dass alle gewohnten Dienstleistungen in gewohnter Weise in der Stadt vertreten blieben, so die Berufsberatung an den Kölner Schulen, der Arbeitgeberservice bei den Arbeitgebern der Stadt und die Berufsfachkräfte in den Netzwerken vor Ort. Überdies würde die Leitung der Agentur für Arbeit dafür Sorge tragen, dass bei den Kunden, wo eine wohnortnähere Erbringung der Dienstleistungen zwingend notwendig sei, kundenfreundlichen Lösungen gefunden werden.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Informationspolitik der Bundesagentur für Arbeit mit der rein informatorischen Einbindung des Verwaltungsausschusses von der Verwaltung kritisch gesehen wird, diese aber trotz verschiedener Interventionsversuche keinen Einfluss auf die Entscheidung der Bundesbehörde in Nürnberg hat.

9.2.5 Personalsituation in den Kundenzentren 3408/2016

Im Rahmen der zum Jahresbeginn abgeschlossenen Organisationsuntersuchung wurde unter anderem festgestellt, dass es trotz auskömmlicher Stellenausstattung (144,0 Stellen) situationsbedingt immer wieder zu Einschränkungen des Bürgerservices in Form von längeren Wartezeiten in einem einzelnen Kundenzentrum kommen kann. Solche Ausnahme-situationen finden ihre Ursache in kurzfristig fehlendem Personal (Fluktuation, Krankheitsausfälle, etc.) und/oder erheblichem Kundenaufkommen.

Zur Sicherstellung eines einheitlichen und angemessenen Bürgerservices wurde daher ein zentraler Springerpool im Umfang von 10,0 zusätzlichen Stellen für die Kundenzentren zum Stellenplan 2016/2017 eingerichtet.

Die Stellenausstattung der neun Kundenzentren umfasst nunmehr 154,0 Stellen.

In Aufgabengebieten dieser Größenordnung entstehen fortwährend Vakanzen, die in der Regel über das städtische Stellenbesetzungsverfahren nachbesetzt werden können. Im ersten Halbjahr 2016 war in den Kundenzentren aus unterschiedlichen Gründen (unter anderem Wechsel auf höherwertige Stellen in anderen Ämtern) jedoch eine deutlich erhöhte Fluktuation zu verzeichnen, die nicht mehr in Gänze durch interne Besetzungsverfahren aufgefangen werden konnte.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Sonderaktion zur Besetzung der Stellen mit dem Ziel, externe Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen, durchgeführt.

Nach eingehender Prüfung wurden knapp 80 externe Bewerberinnen und Bewerber, die sich im Rahmen der Kampagne „1000 freie Stellen“ initiativ beworben hatten, zu Auswahlrunden für die Kundenzentren eingeladen. Parallel wurde bei den stadtinternen Kräften für einen Einsatz in den Kundenzentren geworben, unter anderem durch eine Dauerausschreibung in den Bewertungen der Besoldungsgruppen A 6 und A 7 Landesbesoldungsgesetz NRW, durch die gezielte Ansprache von Teilzeitkräften hinsichtlich einer Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit sowie von beurlaubten Kräften hinsichtlich einer vorzeitigen Rückkehr.

Im Zeitraum 01.07.-31.10.2016 konnten so 24 Personen extern eingestellt bzw. intern umgesetzt werden. Nach derzeitigem Stand werden bis Ende des Jahres 2016 weitere zehn neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzukommen. Zusätzlich wurden einzelne Stellen (z.B. Führerscheinsachbearbeitung) nach interner Ausschreibung besetzt sowie Ersteinsatzkräfte zugewiesen. Die Besetzung zukünftiger einzelner Vakanzen wird über das Stellenbesetzungsverfahren weiterhin sichergestellt.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Stellenbesetzungen wird sich nach derzeitigem Stand die Situation ab 01.01.2017 wie folgt darstellen:

Von 144 Stellen in den Kundenzentren sind 141,85 Stellen besetzt.

Von 10 Stellen im Springerpool sind 8 Stellen besetzt.

Insgesamt besteht dann eine Besetzungsquote von 97%.

9.2.6 AN/1431/2016

Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zur Rheinuferterrasse und Konzept zur Rheinufermauer in Porz-Mitte 3556/2016

Die CDU-Fraktion beantragte die Vorlage eines Konzeptes zur Rheinufermauer in Porz-Mitte.

Stellungnahme der Verwaltung

Untersuchungen des Fachamtes haben ergeben, dass die bisher angesetzten Kosten des Beschlusses aus dem Jahr 2011 (Vorlage 3491/2011) für eine Erneuerung der Mauer nicht ausreichend sind. Aus diesem Grund wurde die bereits seit 2015 vorhandene Planung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln überarbeitet. Dabei wurde sowohl ein Neubau der Mauer - nach dem Vorbild des historischen Zustands - als auch eine transparente Lösung mit einem Geländer als Alternative konzipiert.

Eine entsprechende Beschlussvorlage ist derzeit in verwaltungsinterner Abstimmung und soll in einer der nächsten Sitzungen den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Im Vorgriff auf weitere Maßnahmen wurde die vorhandene Mauer bis Anfang 2016 entfernt und ein verkehrssicherer Zustand geschaffen.

Die Treppenabgänge zum Rheinufer, die in der Verantwortung des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau stehen, sind stand- und verkehrssicher. Sollten Maßnahmen erforderlich werden, werden diese im Rahmen der normalen Bauwerkunterhaltung ausgeführt.

Weitere Fragen werden in der Sitzung durch einen Mitarbeiter der Verwaltung beantwortet.

9.2.7 Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion Sachstandsbericht zu den Baggerseen (sog. Alberty-Seen) in Porz- Gremberghoven 3561/2016

Die Bezirksvertretung Porz hat die Verwaltung aufgefordert, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 08.11.2016 einen Sachstandsbericht zu den Baggerseen (so. Alberty-Seen) in Porz-Gremberghoven zu folgenden Punkten zu geben:

- 1) Wie lange werden die Seen noch ausgebaggert?
- 2) Sind Renaturierungsmaßnahmen erforderlich?
- 3) Kann der westlich gelegene See nach der erfolgten Ausbaggerung für den Freizeitsport genutzt werden?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind hierzu erforderlich?

- 4) Ist die Nutzung des östlich gelegenen Sees nach vorheriger Verfüllung als Industriefläche möglich?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind hierzu erforderlich?

- 5) Ist die Verkehrssicherungspflicht an den Baggerseen gewährleistet?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zu 1) Wie lange werden die Seen noch ausgebaggert?

Die Abgrabungstätigkeiten in den beiden Albertyseen sind seit ca. Mitte der 90er Jahre abgeschlossen.

Zu 2) Sind Renaturierungsmaßnahmen erforderlich?

Nach Beendigung der Abgrabungstätigkeiten wurden Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Maßnahmen sind abgeschlossen.

Neben den allgemeinen Rekultivierungsmaßnahmen der Seen ist im nordwestlichen Bereich der westlichen Kiesgrube (ehem. Alberty-Gelände) eine artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme, sogenannte CEF-Maßnahme, im Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung des ICE-Werkes in Köln-Nippes festgesetzt worden. Die CEF-Maßnahme auf dem ehem. Alberty-Firmengelände wurde in 2014/15 bereits umgesetzt. Die Maßnahme war Voraussetzung zur Erlangung der Genehmigungsfähigkeit für das ICE-Werk und ist dauerhaft zu erhalten. Eine Umnutzung der Fläche würde der Errichtung des ICE-Werkes die Genehmigungsfähigkeit entziehen und ist daher strikt abzulehnen.

Zu 3) Kann der westlich gelegene See nach der erfolgten Ausbaggerung für den Freizeitsport genutzt werden?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind hierzu erforderlich?

Bei den Seen handelt es sich um künstlich hergestellte Gewässer, die bei den Abgrabungstätigkeiten entstanden sind. Die Bepflanzung und die Böschungsgestaltung wurden auf die Einbindung des Gewässers in Natur und Landschaft ausgelegt. Für eine Freizeitnutzung und Freigabe der Flächen für die Öffentlichkeit wäre eine völlige

Umgestaltung des Uferbereiches einschließlich einer Neugestaltung der Böschungen erforderlich, um die Verkehrssicherungspflicht erfüllen zu können. Konkrete Maßnahmen wären im Rahmen einer Risikoanalyse zu ermitteln und die notwendigen Herrichtungsmaßnahmen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu beschreiben. Erfahrungsgemäß sind Vorhaben dieser Art technisch und rechtlich schwer umsetzbar und wirtschaftlich mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden.

Bei Messungen des Grundwassers im Bereich von Gremberghoven wurden zudem Verunreinigungen mit PFT - perfluorierten Tensiden – festgestellt (siehe dazu die Darstellung von Schadstofffahnen auf <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/wasser-boden-altlasten/pft-koeln>). Die grundwassergespeisten Albertyseen sind ebenfalls davon betroffen. Die PFT-Konzentrationen in den Seen liegen zurzeit bei unter 0,2 Mikrogramm pro Liter und damit noch unter dem Trinkwasserleitwert von 0,3 Mikrogramm pro Liter. Vorsorglich wurden an den Seen Untersuchungen an Fischen wegen der Nutzung als Angelgewässer veranlasst. Recherchen zu den Verursachern und zu den Örtlichkeiten, von denen die Verunreinigung ausgeht, werden vom Umweltamt zurzeit durchgeführt. Prognosen über die langfristige Entwicklung der PFT-Konzentrationen in den Seen sind aktuell nicht möglich.

Eine Freigabe der Albertyseen für eine Freizeitnutzung (z.B. Badenutzung) erscheint vor diesem Hintergrund nicht zweckmäßig.

Die westliche (südliche) Kiesgrube ist Teil des Landschaftsschutzgebietes L 23. Es finden sich im direkten Seeumfeld beispielsweise große Populationen von Kreuzkröten (*Bufo calamita*), Wechselkröten (*Bufo viridis*), Mauereidechsen (*Podarcis muralis*) und Zauneidechsen (*Lacerta agilis*). Diverse Brut- und Rastvögel sowie Durchzügler nutzen die Hangbereiche um die Alberty-Seen und die Wasserflächen der Seen als Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten sowie als Nahrungshabitate. Die westliche Kiesgrube fungiert als Fortpflanzungs- und Ruhestätte von mindestens den o.g. vier streng geschützten Wirbeltierarten (Zauneidechse, Mauereidechse, Kreuzkröte, Wechselkröte). Eine Inanspruchnahme dieser Flächen oder Störung ihrer Funktion erfüllt artenschutzrechtliche Verbotstatbestände und ist damit generell verboten (§ 44 Abs. 1 BNatSchG). Eine Freizeitnutzung ist mit den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes nicht vereinbar.

Der in der Nähe gelegene Rather See befindet sich momentan im Verfahren zur Herstellung als Freizeitsee. Mit einer Entfernung von 3 km Luftlinie liegt dieser in einer zumutbaren Entfernung zu den Kieselseen Gremberghoven und bietet eine gute Alternative. Hiermit wird dem politischen Wunsch nach einer offiziellen Bademöglichkeit im rechtsrheinischen Köln nachgekommen.

Zu 4) Ist die Nutzung des östlich gelegenen Sees nach vorheriger Verfüllung als Industriefläche möglich?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind hierzu erforderlich?

Es wird auf die allgemeine Ausführung zu Ziff. 3 verwiesen.

Die östliche (nördliche) Kiesgrube ist im rechtskräftigen Landschaftsplan der Stadt Köln von 1991 als Naturschutzgebiet N 18 „Kiesgrubensee Gremberghoven“ festgesetzt. Der Schutzzweck des Gebietes dient „der Erhaltung und Wiederherstellung eines ungestörten Lebensraumes für bedrohte Wasservögel“. Aufgrund der Unzugänglichkeit und Flächengröße ist der See von regionaler Bedeutung als Lebens-

raum für Wasservögel, insbesondere auch als Rast- und Nahrungsbiotop für Durchzügler. Das von Steilufern und einer fast durchgehenden Tiefwasserzone geprägte Abtragungsgewässer weist eine hohe strukturelle Vielfalt und einen ungewöhnlichen Artenreichtum auf. Darüber hinaus kommen auch hier in den Böschungsbereichen die bereits o.g. vier Arten Zauneidechse, Mauereidechse, Kreuzkröte, Wechselkröte vor. Die nordöstliche Böschung des östlichen Gewässers wurde im Zuge des Baus der ICE-Trasse neu ausgebildet. Hierdurch ist ein trockener sonnenbeschienener Standort entstanden, auf dem besonders trockenheitsliebende Tier- und Pflanzenarten (u.a. einige Rote Liste-Arten) vorkommen. Eine Verfüllung der Fläche mit einer anschließenden Nutzung als Industriegebiet ist mit den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes nicht vereinbar.

Zu 5) Ist die Verkehrssicherungspflicht an den Baggerseen gewährleistet?

Das Maß und der Umfang der Verkehrssicherungspflicht sind abhängig von der vorhandenen bzw. geplanten Nutzung.

Die Durchführung und Unterhaltung der Einrichtungen zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Grundstückseigentümer.

Die Gewässer befinden sich im Landschaftsschutzgebiet bzw. Naturschutzgebiet. Sie sind nicht uneingeschränkt öffentlich zugänglich. Vor diesem Hintergrund gelten die der Verwaltung bekannten Maßnahmen zur Verkehrssicherung als hinreichend. Sollte eine andere Nutzung (z.B. Freizeitnutzung) vorgesehen werden, wären weitaus höhere Anforderungen an die Verkehrssicherheit zu stellen.

**9.2.8 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne: Anpassung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes für das Rheinufer in Porz-Mitte
2928/2016**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 10.12.2015 wurde der folgende Beschlusssentwurf eingereicht:

„Die Bezirksvertretung Porz bittet den Ausschuss für Umwelt und Grün, das Pflege- und Entwicklungskonzept für das Rheinufer in Porz-Mitte dahingehend zu ändern, dass das Rheinufer zwischen Lindenhof und dem Krankenhaus Porz regelmäßig gepflegt werden kann um Wildwuchs zwischen dem direkten Uferbereich und der oberen Promenade zu vermeiden.“

Antwort der Verwaltung:

Der angefragte Bereich des Rheinufers liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans der Stadt Köln. Dieser setzt hier das Landschaftsschutzgebiet L 20 „Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Rodenkirchen bis Langel rrh.“ fest. Zusätzliche ist ein Teilbereich der im Antrag angefragten Fläche als schutzwürdiges Biotop im Biotopkataster des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) eingetragen.

Ausgewiesen wurde das Schutzgebiet:

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, insbesondere durch Sicherung naturnah entwickelter Rheinuferbereiche und der Umgebung von Naturschutzgebieten als Lebensraum bedrohter Tier- und Pflanzenarten sowie zur Abwehr schädlicher Einwirkungen auf den Naturhaushalt, im Bereich des Rheinvorlandes zur Wiederherstellung naturnaher Lebensräume.

- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes des Rheinvorlandes und der Auenbereiche.
- wegen der besonderen Bedeutung des Rheins als Erholungsgebiet, insbesondere auch für die stille Erholung durch das Erlebnis naturnaher Landschaftsräume.

Entsprechend der Vorgabe des Landschaftsplans wurde ein Pflege- und Entwicklungskonzept für die Rheinufer in Köln erstellt, dessen Inhalte und Pflegeangaben verbindlich sind. Für die angesprochenen Uferbereiche in Porz Mitte setzt das Konzept den Erhalt und die Entwicklung eines zusammenhängenden, standortgerechten Gehölzgürtels fest, da die Ufervegetation und Gehölzstrukturen hier wertvolle Lebensräume mit einer hohen ökologischen Bedeutung zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sind. Darüber hinaus tragen sie als prägende Landschaftsbildelemente wesentlich zur naturnahen Erholung bei.

Die Entnahme von Bäumen ist nur aus Gründen der Verkehrssicherheit oder wenn es sich um standortfremde, nicht einheimische Baumarten handelt zugelassen. Sofern Bäume entfernt werden müssen, sind diese rechtzeitig durch Nachpflanzungen von standortgerechten Bäumen zu ersetzen. Offizielle Rad- und Fußwege werden freigehalten. Ebenso werden Bereiche die aus der Historie hinaus als Parkanlagen genutzt wurden weiterhin entsprechend gepflegt. In dem Böschungsbereich zwischen Parkanlage und Friedrich-Ebert-Ufer wäre es ggfls. möglich die Pflegeintensität zu erhöhen. Dies muss Seitens der Verwaltung (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen und Untere Landschaftsbehörde im Umweltamt) geprüft werden.

Gehölzentfernungen die über das zuvor genannten Maß hinausgehen, verstoßen gegen den Landschaftsplan der Stadt Köln. Hiernach ist es verboten: „Bäume, Sträucher oder sonstige Pflanzen zu beschädigen, zu beseitigen oder Teile davon abzutrennen sowie jede Handlung, die geeignet ist, das Wachstum oder den Fortbestand der Pflanzenart nachteilig zu beeinflussen. Bäume, Sträucher und sonstige Pflanzen gelten auch als beschädigt, wenn das Wurzelwerk verletzt ist.“

Im Rahmen der Erstellung des Pflege- und Entwicklungskonzepts für die Rheinufer in Köln, wurde der Wunsch einzelner Bewohner eine Sichtbeziehung mit dem Rhein herzustellen einbezogen und sorgfältig abgewogen. Dabei wurde festgestellt, dass die landschaftspflegerischen (und damit öffentlichen) Belange die Einzelinteressen überwiegen.

Eine grundsätzliche Änderung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes für das Rheinufer in Porz-Mitte dahingehend, dass die Pflege über das bereits stattfindende Maß intensiviert wird ist aus naturschutzfachlicher und landschaftsrechtlicher Sicht nicht zulässig, da es einen Verbotstatbestand gemäß Landschaftsplan der Stadt Köln darstellt. Die Möglichkeit einer Änderung im zuvor genannten Bereich zwischen Parkanlage und Friedrich-Ebert-Ufer wird geprüft.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.

10 Annahme von Schenkungen

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

Henk van Benthem
Bezirksbürgermeister

Monika Radke
Protokoll